

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



DER NEUE FORD KUGA



Leasing mtl.
für **259 EUR***
Jetzt anfragen



Ford Kuga PHEV: Energieverbrauch (gewichtet, kombiniert): 17,5-16,2 kWh/100km plus 1,2-0,9 l/100km; CO2-Emissionen (gewichtet, kombiniert): 28-20 g/km; CO2-Klasse: B; Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie (kombiniert): 6,1-5,2 l/100km; CO2-Klasse bei entladener Batterie: E-D; Elektrische Reichweite: 60-69 km.

11 PARTNER - 9X IN NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Hauptsitz Autohaus Bergland GmbH, Alte Papiermühle 4, 51688 Wipperfürth.

Beispieldfoto vom Fahrzeug der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebotes. Ein unverbindliches Leasingangebot der Ford Bank GmbH für Privatkunden, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln. (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an.

1Gilt für einen Ford Kuga 2,5 l Duratec PHEV 178 kW (243 PS), stufenloses Automatikgetriebe (CVT), € 259,- monatliche Leasingrate,

€ 4.972,04 Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtleistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 39.516 inkl. Überführungskosten. Angebot gültig bis 31.03.2025.

WIR ALS DAS HANDWERK

HABEN ES IN DER HAND

Was für ein Start ins neue Jahr! Ich hoffe, Sie konnten alle gut in 2025 starten. Schon die ersten Wochen dieses Jahres sind aufregend und ereignisreich gewesen – und es wird in vielerlei Hinsicht und in vielen Bereichen weiter spannend bleiben.

Schon die Vereidigung des 47. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 20. Januar, dessen anschließende Rede und die Unterzeichnung unzähliger Dekrete mit viel Getöse haben mich etwas sprachlos gemacht. Aber das war ja keine wirkliche Überraschung, oder?

Überraschender und spannender könnte da schon der Ausgang der Bundestagswahl am 23. Februar sein und damit auch die nähere Zukunft unseres Landes. Und das haben wir, liebe Mitgliedsbetriebe und alle Wählerinnen und Wähler, ein Stück weit in der Hand – im wahrsten Sinne des Wortes in Form eines Stiftes, den wir in die Hand nehmen und mit dem wir an der richtigen Stelle unsere Kreuzchen setzen.

Die Stimmung hier im Land muss sich definitiv wieder ändern – ich zumindest habe auf diese miesen Schwingungen keine Lust mehr. Bisher haben wir hier in Deutschland Krisen meistern können – häufig mit Reformen. Jetzt ist wieder Reformzeit. Eine Wirtschaftswende, ein

Neustart oder – wie es ZDH-Präsident Dittrich formuliert – ein Ende des „Veränderungsnotstands“ sollten Vorgaben für die nächste Bundesregierung sein. Wie auch immer diese sich zusammensetzen wird. Nicht alles kann und muss sofort besser werden, aber wir brauchen hier ein deutliches Signal des Aufbruchs.

Gehören Sie auch zu denjenigen, die sich am Ende eines jeden Jahres wieder einmal vieles für das kommende Jahr vornehmen – die guten alten Vorsätze, wie zum Beispiel weniger oder mehr arbeiten, gesünder ernähren, mehr Sport machen, mehr Zeit für ...

Der gute Vorsatz der neuen Bundesregierung sollte sein, den Laden wieder auf Vordermann zu bringen. Vorschläge – auch von uns aus dem Handwerk (siehe dazu den Artikel auf S. 33) – liegen zur Genüge vor. Jetzt sollte die neue Bundesregierung die Ärmel hochkremeln und einfach mal machen. Machen – so wie wir das im Handwerk gar nicht anders kennen. Die Politiker dürfen sich da gerne ein Beispiel an der Wirtschaftsmacht von nebenan nehmen. Denn nicht nur wir als Handwerker haben es sprichwörtlich in der Hand ...



Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN



HANDWERKSFORUM

Gelungener Auftakt fürs neue Jahr
Neujahrsempfang 2025 der
Kreishandwerkerschaft
ab Seite 6

AUSBILDUNG

Bunt und knallig beim Graffitiworkshop
ab Seite 18



IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Stefanie Liebing
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.





RECHT

Ohhh, es hat geblitzt. Und nun?
Seite 26

HAUS DER WIRTSCHAFT

Forderungen des Handwerks an die
neue Bundesregierung
Seite 33



INHALT

EDITORIAL

Wir als das Handwerk
haben es in der Hand

HANDWERKSFORUM

Gelungener Auftakt fürs neue Jahr Neujahrsempfang 2025 der Kreishandwerkerschaft	6
Das Handwerk spendet wieder Blut Kreishandwerkerschaft lädt zur Blutspende am 10. Juni ein	9
Einweihung im Oktober Kreishandwerkerschaft Bergisches Land eröffnet Neubau	10
Licht-Test 2024 Kfz-Betrieb Brunswicker gewinnt Scheinwerfer-Einstellgerät	12
Elektroinnung und Innung für Informationstechnik Erfolgreiche Fusionierung	13
WDR 2 Weihnachtswunder Kreishandwerkerschaft spendet 7.500 Euro	14
Wir stellen vor: Baugewerksinnung Bergisches Land	15

AUSBILDUNG

Ausblick auf 2025: Lossprechungsfeiern und Ausbildungsmessen	16
Bunt und knallig beim Graffitiworkshop Großartige Graffitis schmücken Tiefgarage unter dem Neubau	18
Team Ausbildung trifft Schule Netzwerktreffen war ein großer Erfolg	20
Chance für Jugendliche Das freiwillige Handwerksjahr	21
Tipp aus der Ausbildungsabteilung- Große Ereignisse ... Neuordnung der Bauberufe – ein Jahrhundertwerk	22

INTERN

Neue Mitarbeiterin bei der
Kreishandwerkerschaft:
Dagmar Wiegandt

3
Neue Mitarbeiterin bei der
Kreishandwerkerschaft:
Heike De Palo

S RECHT

Ohhh, es hat geblitzt. Und nun?	
Eingeklemmt in der Waschstraße	
Sanitärbetrieb haftet nicht für Waschbären im Dach	
„Erste Führungserfahrung“ in Stellenausschreibung Kein Indiz für eine Altersdiskriminierung	

Probezeitkündigung eines schwerbehinderten Menschen Notwendigkeit des Präventionsverfahrens?	
Skontovereinbarung beim Kauf einer Einbauküche	
Aktuelle Höhe der Verzugszinsen	

HAUS DER WIRTSCHAFT

Vor der Wahl: Forderungen des Handwerks an die neue Bundesregierung 33

Impressumspflicht:
Wirtschafts-Identifikationsnummer 34

Betriebliche Altersvorsorge:
Wo lauern die häufigsten Fehler?

IKK classic erneut beim
RTL-Spendenmarathon dabei
– Für gelebte Inklusion

Information im Bereich Steuern:
Die steuer- und sozial-
versicherungsfreie Betriebsfeier

TIPPS & TRICKS AUS DER WERKZEUGKISTE

Social Media im Ausbildungsmarketing:
Warum Unternehmen den Sprung ins
digitale Zeitalter wagen sollten 41

UNTERNEHMER AKADEMIE

Telefontraining Teil 3 Umgang mit kniffligen Situationen am Telefon und im Betriebsalltag	43
Circular Management – Chancen für moderne Handwerksbetriebe	44

NACHRUF

Ehrenobermeister Erich Dahl 45

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Innung für Sanitär, Heizung- und Klimatechnik: Diamantener und Goldener Meisterbrief und Betriebsjubiläum für drei verdiente Innungsmitglieder	46
Betriebsjubiläen	47
Neue Innungsmitglieder	47

TERMINE

Erste-Hilfe-Kurse 48

DAS LETZTE

Aus dem Ausland schaut man
mitleidig auf uns 50

GELUNGENER AUFTAKT FÜR NEUE JAHR

NEUJAHRSEMPFANG 2025

DER KREISHANDWERKERSCHAFT

Auch der Neujahrsempfang 2025 der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Anfang Januar war wieder sehr stilvoll, geprägt von inspirierenden Gesprächen und kulinarischen Highlights. Der Einladung der Kreishandwerkerschaft waren mehr als 80 Gäste aus dem Handwerk, der Politik sowie der Wirtschaft und dem Handel gefolgt.

Neben Obermeistern der Innungen und deren Stellvertretern kamen die Geschäftsführer und Kreishandwerksmeister der zum Kammerbezirk gehörenden Kreishandwerkerschaften, der neue Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, sowie Schulleiterinnen der Berufskollegs. Außerdem gaben sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Rheinisch-Bergischen und dem Oberbergischen Kreis, Landräte, Kreisdirektoren, Landes- und Bundespolitiker die Ehre.

Die Begrüßung aller Gäste übernahm auch in diesem Jahr wieder Kreishandwerksmeister Willi Reitz, jedoch ein wenig anders als gewohnt. Einige der Anwesenden verabschiedete er direkt, zumindest in deren derzeitigen Funktionen als Bürgermeister, Landrat oder Mitglied des Bundestags.



Genauso verabschiedete Reitz und hieß gleichzeitig ganz besonders willkommen Hans-Peter Wollseifer, den Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, für den er eine besondere Überraschung bereithielt: „Der Präsident der Handwerkskammer zu Köln ist auch ein letztes Mal in dieser Funktion bei uns. Wir werden ihn mit Sicherheit in den nächsten Jahren in einer anderen Position hier wiedersehen.“

Ich freue mich schon darauf
- du bist immer ein gern
gesehener Guest hier in
diesem Haus, lieber
Hans Peter.

Und du bist auch die
rühmliche Ausnahme – du bist derjenige,
der heute Abend
als Einziger geehrt
wird.

Ich habe mir lange
überlegt, wie man einen
Präsidenten der Hand-
werkskammer ehrt, der
Jahre lang auch Präsident des
ZDH war und dessen Laudatio beim
Abschied der Bundespräsident gehalten
hat. Da fällt mir nichts ein ...“

Daher bediente sich Willi Reitz an einem kleinen Passus der damaligen Rede des Bundespräsidenten: „Wir ehren mit Hans Peter Wollseifer heute einen Handwerksmeister, Familienunternehmer und Verbandspolitiker, der für all das steht, was wir in dieser Zeit des Umbaus so dringend benötigen: Traditionsbewusstsein und Wandlungsfähigkeit, Unternehmergeist und Verantwortungsbereitschaft, Bodenständigkeit und Weltoffenheit,

1: Reitz hielt in diesem Jahr keine klassische Rede, da er keinen Abgesang auf die Wirtschaft halten oder sich politisch aus dem Fenster lehnen möchte. Er trug das Gedicht „Ich setze auf die Liebe“ von Hans-Dieter Hüsch vor.



2

Mut und Zuversicht.“ Damit sei der Nagel auf den Kopf getroffen worden, ist sich Reitz sicher. Und weil auch Wollseifer den Nagel fast immer auf den Kopf getroffen habe, bekomme er von der Kreishandwerkerschaft folgendes Geschenk: „Und zwar bekommst du von uns einen handgeschmiedeten Nagel von der Kunstschmiede Esser in Odenthal, so wie man den vor hundert Jahren aus einem massiven Stück Eisen heraus geschmiedet hat – mit einer persönlichen Gravur für dich: ‚Er hat den Nagel immer auf den Kopf getroffen‘. Viele Dank, dass du all die Jahre so oft an unserer Seite gestanden hast!“

Hans Peter Wollseifer nahm den Eisennagel sichtlich gerührt und überrascht entgegen: „Damit hätte ich überhaupt nicht gerechnet. Ich freue mich wirklich sehr darüber und dann in diesem so schönen Rahmen des Neujahrsempfangs! Viele von Ihnen wissen, dass ich unwahrscheinlich gerne hierherkomme, ich fühle mich einfach wohl hier bei Ihnen und wenn ich später noch einmal darf, dann komme ich gerne wieder. Herzlichen Dank!“

Kreishandwerksmeister Willi Reitz beendete damit den „einfachen Part: Die Begrüßung“ und wandte sich dem für ihn sichtlich schwierigeren Teil zu: „Eine Rede halten in dieser Zeit ... Mir fallen die Worte dazu sehr schwer. Ich habe keine Lust, einen Abgesang auf die deutsche Wirtschaft zu halten und ich möchte mich auch politisch nicht aus dem Fenster lehnen. Deswegen habe ich dieses Mal gar keine Rede geschrieben. Ich habe



2: Der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer, bekommt einen handgeschmiedeten, ca. 50 cm langen Nagel mit Widmung von Willi Reitz, dem Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, überreicht.

etwas anderes: Das sehr schöne Stück „Ich setze auf die Liebe“ von Hans-Dieter Hüsch, welches ich Ihnen jetzt präsentieren möchte:

*Ich setze auf die Liebe
 Wenn Sturm mich in die Knie zwingt
 und Angst in meinen Schläfen buchstabiert
 Ein dunkler Abend mir die Sinne trübt,
 ein Freund im fremden Lager siegt,
 ein junger Mensch den Kopf verliert
 Ein alter Mensch den Abschied übt,
 das ist das Thema
 Den Hass aus der Welt zu entfernen
 und wir bereit sind, zu lernen
 Dass Macht, Gewalt, Rache und Sieg
 Nichts anderes bedeutet als ewiger Krieg
 Auf Erden und dann auf den Sternen*

*Die einen sagen, es läge am Geld
 Die anderen sagen, es wäre die Welt
 Sie läge in den falschen Händen
 Jeder weiß besser, woran es liegt,
 Doch es hat noch niemand
 Den Hass besiegt
 Ohne ihn selbst zu beenden*

*Er kann mir sagen was er will
 Er kann mir singen wie er's meint
 Und mir erklären, was er muss
 Und mir begründen wie er's braucht*

*Ich setze auf die Liebe
 Schluss*

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.“

Nach einem lange anhaltenden Applaus wandte sich noch traditionell und kurz der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, an die Gäste: „Ich wünsche allen einen guten Appetit, ich wünsche gute Gespräche, ich wünsche schöne Erinnerungen an diesen Abend und ich wünsche mir, dass Sie alle nächstes Jahr wiederkommen – Sie sind schon jetzt herzlich willkommen!“



DAS HANDWERK SPENDET WIEDER BLUT

KREISHANDWERKERSCHAFT LÄDT ZUR BLUTSPENDE AM 10. JUNI EIN

Nachdem die Blutspendenaktion der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zusammen mit dem Blutspendendienst West des Deutschen Roten Kreuzes und unserem Kooperationspartner, der IKK classic, Ende November schon ein kleiner Erfolg war, laden **Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Hauptgeschäftsführer Marcus Otto** Sie zur erneuten oder erstmaligen Blutspende in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ein am **Dienstag, den 10. Juni 2025 von 14 Uhr bis 19 Uhr.**

Am 29.11. kamen einige Spender zur erstmaligen Aktion in der Kreishandwerkerschaft. Aber wie sagt man so schön: Da ist noch Platz nach oben!

Engeladen zum freiwilligen Blutspenden sind also alle Innungsvorstände und Mitgliedsbetrieb! **Werden Sie an diesem Tag zu Vollblut-Heldinnen und -Helden und lassen Sie uns zeigen, wie das Handwerk zusammenhält, für den Notfall vorsorgt und anderen unkompliziert hilft.** Denn: Ihre Blutspende kann Leben retten und wird dringend gebraucht,

zum Beispiel bei Operationen, nach Unfällen, bei der Behandlung von Krebspatienten etc.

Was Sie tun müssen: Egal ob Sie Erstspender sind oder bereits gespendet haben, melden Sie sich über den untenstehenden QR-Code an, reservieren Sie Ihren Termin und kommen Sie am 10. Juni in die Kreishandwerkerschaft.

Was Sie im Vorfeld tun können und was uns hilft: Informieren Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen über diese wichtige Initiative. Vielleicht kommen Sie ja alle zusammen zur Aktion – quasi wie eine Art „Betriebsausflug“.

Teilen Sie die Information und gerne auch den QR-Code in Ihrem Netzwerk, um möglichst viele Spender zu erreichen.

Lassen Sie uns aus der Blutspendenaktion am 10. Juni gemeinsam eine erfolgreiche Aktion machen, von der nicht nur viele erzählen, sondern von der vor allem viele etwas haben. Jede Spende zählt und kann Leben retten!



Blutspendendienst West

Dienstag
10.
Juni

**Kreishandwerkerschaft
Bergisches Land**
Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach
14:00 – 19:00 Uhr



Online Termin buchen.

EINWEIHUNG IM OKTOBER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND ERÖFFNET NEUBAU

Nach der Grundsteinlegung Ende April 2022 feierte die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land am 07. Oktober 2024 die Einweihung des Neubaus.

Bei dem Festakt mit rund 80 geladenen Gästen erinnerten sich Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Hauptgeschäftsführer Marcus Otto daran zurück, wie alles begann: „Der 2013 neugewählte Vorstand der Kreishandwerkerschaft hat bei der Klausurtagung im Herbst in Dresden über einen Neubau nachgedacht. 2018 wurde dann bei der Klausurtagung in Potsdam intensiver darüber diskutiert und der Beschluss gefasst, einen Neubau hinter dem bestehenden Gebäude der Kreishandwerkerschaft zu errichten.“

Zur Einweihung gab es ein besonderes Geschenk von den benachbarten Kindergartenkindern: Ein großes neues Bild, das die Kinder gemalt und überreicht haben, „damit ihr ein neues Bild in eurem Haus aufhängen könnt, haben wir ein Bild gemalt“, erklärten Mio und Anna, beide fünf Jahre alt, bei der Übergabe.

Hinter dem bestehenden Gebäude ist also auf dem ehemaligen Parkplatz ein lichtdurchflutes zweistöckiges Gebäude entstanden. Mit 1200 Quadratmetern modernster Bürofläche werden hier neue Maßstäbe gesetzt.

Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, erklärte: „Bei der Innenausstattung haben wir auf Nachhaltigkeit gesetzt. Die Holzelemente als Wandgestaltung verbessern vor allem die Akustik.“

Das neue Gebäude fügt sich baulich sehr gut an das schon vorhandene Gebäude. Unter dem auf Stelzen stehenden Neubau gibt es eine Tiefgarage mit E-Ladesäulen sowie darüber Parkplätze

auf normaler Ebene. Beide Gebäude sind auf allen Etagen durch ein großzügiges Treppenhaus miteinander verbunden.

Zusammen mit der Kreishandwerkerschaft im bestehenden Gebäude, finden sich im Neubau neben den wachsenden Tochtergesellschaften der Kreishandwerkerschaft – KHBL Service – und Wirtschaftsgesellschaft mbH, KHBL Steuerberatungsgesellschaft mbH, Unternehmensverband Bergisches Land e.V., dem Eigenbetrieb der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und dem Eigenbetrieb der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land – jetzt auch die Servicepartner der Kreishandwerkerschaft: Die IKK classic und die Signal Iduna.

Aus dem „Haus des Handwerks“ ist mit den jetzt insgesamt 60 Arbeitsplätzen im bestehenden Gebäude und im Neubau ein „Haus der Wirtschaft“ geworden.

„Zusammen sind wir das Haus der Wirtschaft, ein Problemlöser für alle rechtlichen und betrieblichen Schwierigkeiten“, betonte Hauptgeschäftsführer Marcus Otto. Mit diesem Servicestandort wird den Handwerksbetrieben umfassende Unterstützung bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen geboten. Außerdem wurde das Angebots-Portfolio um den Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durch die med1plus GmbH erweitert. Mit dem Erweiterungsbau wurde dem regionalen Handwerk ein zukunftsweisendes Zuhause geschaffen.

„Aus dem Haus der Wirtschaft wird auch immer ein Haus der Ideen. Wir setzen dabei vor allem auch auf junge Leute und planen eine Kreativwerkstatt, die es ermöglicht, Dinge neu und anders zu denken“, erklärte Otto.



Kreishandwerksmeister Willi Reitz erinnerte sich:
 „Ein sehr großes Wagnis, das war uns allen bewusst. Aber wir haben an unser Motto ‚Zukunft ist unser Auftrag‘ geglaubt.“ Mit Stolz fügt er hinzu:
 „Wir haben es geschafft.“

Marcus Otto bedankte sich bei der Einweihung bei allen anwesenden Beteiligten wie den Architekten und Planern, der HWK zu Köln, der Belkaw, der Stadt Bergisch Gladbach, den Nachbarn für deren Geduld, vor allem aber bei den ausführenden Firmen, die dieses Großprojekt umgesetzt haben: „Nennen möchte ich die Firmen, die heute bei der Einweihung hier sind: Odenthaler Kunstschrniede, Reitz Lebensräume GmbH, Maler-

betrieb F. Bondke GmbH, Peter Surbach GmbH, Arens Schreinerei, Berg GmbH Co. KG, Tasteone AV- & IT-Solutions GmbH, Walter Dörich Metallbau GmbH, Siegfried Bauers, Wurth S+H GmbH & Co. KG. Natürlich waren aber noch viele weitere Firmen beteiligt. Auch denen gilt unser Dank!“

Seinen besonderen Dank richtete Marcus Otto an den Kreishandwerksmeister Willi Reitz: „Ich glaube das Wichtigste bei einer solchen Kooperation ist Vertrauen. Und, lieber Willi, das ist etwas, was wir beide machen: Wir vertrauen uns! Ohne unseren Kreishandwerksmeister würde das hier alles nicht funktionieren! Dafür ganz, ganz herzlichen Dank, lieber Willi!“

1: Die beiden Gebäude harmonieren perfekt miteinander. 2: Im Flur werden die Holzelemente sichtbar, die als Wandgestaltung vor allem auch die Akustik verbessern. 3: Stolz übergeben die beiden Kita-Kinder Mio und Anna, zusammen mit der Leiterin Isabelle Schörfeld, das neue Kunstwerk an Willi Reitz und Marcus Otto 4: Geschäftsführer Nicholas Kirch führt den neuen Besprechungsraum samt neuer Technik vor

LICHT-TEST 2024

KFZ-BETRIEB BRUNSWICKER GEWINNT SCHEINWERFER-EINSTELLGERÄT

Für den Kfz-Betrieb Brunswicker in Bergisch Gladbach hat sich der Einsatz für die Verkehrssicherheit beim Licht-Test gelohnt. Die Werkstatt-Profis haben im Oktober die Beleuchtung an zahlreichen Kundenfahrzeugen überprüft und ein Scheinwerfer-Einstellgerät (SEG) der neuesten Generation von Hella Gutmann gewonnen. Alle Betriebe, die den Licht-Test anbieten und sich im Werkstattverzeichnis auf licht-test.de eingetragen haben, nahmen an der Verlosung teil.

„Wir haben noch nie etwas gewonnen und freuen uns daher umso mehr, dass unsere Arbeit für die Verkehrssicherheit auf diesem Weg belohnt wird“, freute sich Thorsten Brunswicker, Inhaber und Büroleiter des Familienbetriebs, den er gemeinsam mit seinem Bruder führt. Als Werkstattleiter nimmt Falk Brunswicker mit seinem Team jedes Jahr zahlreiche Licht-Tests an den Kundenfahrzeugen vor. „Mit dem neuen digitalen Scheinwerfer-einstellgerät können wir unsere Servicequalität weiter verbessern. Der Licht-Test ist für uns ein wichtiger Kontakttermin mit zahlreichen Kunden, die im Herbst ihr Auto winterfest machen lassen. Dazu gehört eine funktionierende Beleuchtung“, betonte Falk Brunswicker.



Obermeister Reiner Irlenbusch lobte den Einsatz der Kfz-Innungsbetriebe: „Was ich besonders hervorheben möchte, ist die Leistung unserer Innungsbetriebe für die Verkehrssicherheit. Durch die kostenlose Überprüfung geben die Kfz-Meisterbetriebe bundesweit jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag als geldwerte Leistung an die Autofahrer weiter.“

Für die Licht-Profis von Hella Gutmann wies Gebietsverkaufsleiter Dirk Wibben auf die Bedeutung des Licht-Tests für die Verkehrssicherheit hin: „Trotz der zunehmenden Anzahl von Fahrzeugen mit hoch modernen Scheinwerfersystemen ist die beim Licht-Test ermittelte Mängelquote nach wie vor viel zu hoch. Umso wichtiger ist die regelmäßige Überprüfung der Scheinwerfer für gute Sicht. Das digitale SEG V von Hella Gutmann ermöglicht die Auswertung aller Lichtverteilungen und die Einstellung zukunftsweisender Scheinwerfersysteme aller Marken.“ Anlässlich der Übergabe erhielten die Werkstattmitarbeiter des Kfz-Betriebs Brunswicker auch eine technische Einweisung durch Sascha Hennig vom Werkskundendienst TecMotive.

v.l.n.r.: Sascha Hennig von Tec Motive, Dirk Wibben von Hella Gutmann Group, Falk Brunswicker, Brigitte Brunswicker, Thorsten Brunswicker und Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land

ELEKTROINNUNG UND INNUNG FÜR INFORMATIONSTECHNIK

ERFOLGREICHE FUSIONIERUNG



Innung für
elektrotechnische
Handwerke
Bergisches Land

Seit dem 05. Dezember gehören die Elektroinnung Bergisches Land und die Innung für Informationstechnik Bergisches Land zusammen – die Fusionierung ist erfolgreich durchgeführt worden und die daraus entstandene Innung heißt ab jetzt **Innung für elektrotechnische Handwerke**.

Die Vorstände beider Innungen waren sich einig, dass dies der einzige logische Schritt ist. Die Handwerke wachsen immer mehr zusammen. Gemeinsam möchten sie sich für die Zukunft aufstellen. Synergien können damit verschmelzen. Sie haben den wegweisenden Beschluss getroffen, diesen Weg in Zukunft gemeinsam zu gehen.

Der neue Vorstand der Innung für elektrotechnische Handwerke setzt sich wie folgt zusammen:



Beisitzer:



**Henning
Backhaus**



**Helmut
Bornhöft**



**Nils
Immick**



**Bernd
Kopke**



**Anke
Meißen**



**Sabine
Otto-Boxberg**

Marcus Otto, der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, und der Vorstand der Innung für elektrotechnische Handwerke bedanken sich ausdrücklich bei den Mitgliedern, die diese wegweisende Entscheidung einstimmig getroffen haben.

WDR 2 WEIHNACHTSWUNDER KREISHAND- WERKERSCHAFT SPENDET 7.500 EURO

Schon 2023 war die Kreishandwerkerschaft bei der Aktion „WDR 2 Weihnachtswunder“ dabei und hat für „Mütter in Not“ über 4.000 Euro gespendet. Dem Aufruf im Herbst/Winter 2024 von WDR2, „gegen den Hunger in der Welt“ zu spenden, ist die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wieder sehr gerne nachgekommen.

Das Geld wurde erneut bei der Weihnachtsfeier der Kreishandwerkerschaft zusammen mit den Vorständen der Innungen gesammelt. Hatte Kreishandwerksmeister Willi Reitz 2023 in seiner Begrüßungsrede die anwesenden ehrenamtlichen Vorstände und die Mitarbeitenden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land noch gefragt: „Kennt ihr das WDR2 Weihnachtswunder? Das ist eine großartige Aktion. Also zückt bitte eure Geldbeutel und spendet!“, musste er jetzt nicht mehr viel erklären und die Anwesenden spendeten wieder sehr großzügig. Dabei ist ein Betrag in Höhe von 7.500 Euro zusammengekommen – zusammen mit den Spenden einiger Innungen also fast doppelt so viel wie im Jahr zuvor.

Reitz erklärt das Engagement der Spenderinnen und Spender „Wir, die Vorstände und Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der ihr angeschlossenen Innungen, haben auf unserer gemeinsamen Weihnachtsfeier gesammelt



Dankeskunde

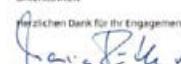
Für
die Vorstände und das Kollegium der Kreishandwerkerschaft
Bergisches Land und die angeschlossenen Innungen

Herzlichen Dank für Ihren großartigen Einsatz bei der Aktion zugunsten
des WDR 2 Weihnachtswunders und Ihre wunderbare Spende von
7.500 €!

Ihre Spende ist ein wertvoller Beitrag zur Unterstützung von Kindern,
Frauen und Männern in Not, gegen den Hunger in der Welt.
Vielen Dank!

Aktion Deutschland Hilft ist das starke Bündnis aus über 20 deutschen Hilfsorganisationen. Gemeinsam helfen wir Kindern, Frauen und Männern, die von humanitären Krisen und Katastrophen betroffen sind. Ihre Spende unterstützt Menschen in Not beispielsweise mit Nahrungsmitteln, sauberem Trinkwasser, Medikamenten und schützenden Notunterkünften.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!


Maria Rüther
Geschäftsführerin





und haben 7.500 € eingenommen. Diese möchten wir gerne spenden, um Eure wunderbare Idee des Weihnachtswunders auch in diesem Jahr zu unterstützen. Uns allen geht es wirklich so gut, dass wir dankbar dafür sind. Und wir wünschen uns ein friedlicheres 2025, ohne Kriege, ohne Hass und mit viel gegenseitiger Wertschätzung. Danke für Euren tollen Einsatz, liebes WDR2 Weihnachtswunder-Team.“

Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ergänzt: „Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam schaffen wir etwas, das zeigen Handwerkerinnen und Handwerker in Deutschland jeden Tag.“



WIR STELLEN VOR:

BAUGEWERKSINNUNG BERGISCHES LAND

Die Baugewerksinnung Bergisches Land, ein Teil der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, setzt sich mit Leidenschaft für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Bauhandwerks ein. Ob Maurer, Zimmerer, Straßenbauer oder Stuckateure – im Rheinisch-Bergischen Kreis, Oberbergischen Kreis und in Leverkusen arbeiten Fachleute Hand in Hand, um Tradition und Innovation zu verbinden.

Ehrenamtliches Engagement spielt dabei eine zentrale Rolle: Unsere Vorstandsmitglieder vertreten nicht nur die Interessen der Handwerksbetriebe, sondern fördern aktiv die Aus- und Weiterbildung in diesem essenziellen Berufsfeld. Dank ihrer Arbeit bleibt das Bauhandwerk lebendig und zukunftssicher – ein Grundstein für unsere Gesellschaft.



193 Innungsbetriebe



11 Vorstandsmitglieder



214 Auszubildende

Die Vorstandsmitglieder



Gerd Krämer
Obermeister



Rüdiger Otto
stellv. Obermeister



Patrick Lindenberg
stellv. Obermeister



Markus Schneider
Lehrlingswart



Ralf Adler
(Fachgruppenleiter Zimmerer)
Beisitzer



Uwe Franzke
Beisitzer



Florian Hamacher
Beisitzer



Sascha Schwind
(Fachgruppenleiter
Straßenbau) Beisitzer



Michael Surbach
(Fachgruppenleiter Fliesen)
Beisitzer



Bernd Wiesjahn
(Fachgruppenleiter Estrich)
Beisitzer



Karl-Heinz Kraus
Kooptiertes Mitglied

AUSBLICK AUF 2025:

LOSSPRECHUNGSFEIERN UND AUSBILDUNGSMESSEN

Für dieses Jahr planen die Ausbildungsabteilung und die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wieder fleißig sowohl Lossprechungsfeiern als auch Ausbildungsmessen mit Beteiligung von Mitgliedsbetrieben.

Folgende **Winterlossprechungsfeiern** stehen an:

- Freitag, 07.03.: Innung für Metalltechnik
- Freitag, 14.03.: Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- Donnerstag, 20.03.: Innung für elektrotechnische Handwerke
- Freitag, 28.03.: Kraftfahrzeugginnung

Bei folgenden **Ausbildungsmessen** in unseren Innungsgebieten wird die Kreishandwerkerschaft zusammen mit Mitgliedsbetrieben das Handwerk präsentieren:

- Samstag, 15.03.: Ausbildungsmesse Bergneustadt
- Samstag, 06.09.: OB Karriere in Gummersbach
- Samstag, 13.09.: Ausbildungsmesse 4Starters in Overath

Sollten noch weitere Messeauftritte unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft oder mit der Kreishandwerkerschaft als Organisatorin dazu kommen, informieren wir Sie natürlich rechtzeitig.



Sie möchten die Kreishandwerkerschaft bei einer dieser Messen unterstützen?

Dann melden Sie sich sehr gerne bei **Isabelle Schiffer**, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (schiffer@handwerk-direkt.de). Eindrücke, wie es bei so einer Messe sein kann, sehen Sie, wenn Sie den QR-Code links scannen.

Sie wollen gerne ins „Team Ausbildung“, um mit anderen Betrieben das Thema Ausbildungsmessen, vor allem aber das Thema Ausbildung insgesamt voranzubringen? Dann melden Sie sich auch dazu bei **Frau Schiffer** (schiffer@handwerk-direkt.de).

Oder planen Sie, bei einer kleineren Messe oder in einer Schule Ihre Arbeit vorzustellen und benötigen dafür Ideen oder Material? Dann kontaktieren Sie ebenfalls **Frau Schiffer** (schiffer@handwerk-direkt.de).

Auf unserer Homepage finden Sie übrigens **Hinweise zu den stattfindenden Messen im Oberbergischen Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis und in der Stadt Leverkusen**. Sollten Sie Interesse an der Teilnahme an einer dieser Messen/Börsen haben, wenden Sie sich bitte an die dort genannten Ansprechpartner.



Scannen Sie diesen QR-Code, damit Sie auf die Übersichtsseite gelangen
<https://www.handwerk-direkt.de/ausbildungsmessen.aspx>

**AUFRUF AN BETRIEBE
AUS BERGNEUSTADT**

**MACHEN SIE MIT BEI DER
AUSBILDUNGSMESSE
IM MÄRZ**

**Liebe Ausbildungsbetriebe im Dachdeckerhandwerk,
im Tischlerhandwerk und im KFZ-Handwerk**

am 15.03.2025 wird in Bergneustadt wieder eine Ausbildungsmesse stattfinden. Dieses Mal haben wir die Chance, im Rahmen einer *Mitmacharena* einzelne Handwerke in eigenen Klassenräumen vorzustellen und unsere Handwerke mit kleinen Mitmachaktionen entsprechend zu präsentieren. Die Teilnahmemöglichkeit an der Messe ist dann auch nicht abhängig von einer Standfläche in der großen Halle.

Jetzt müssten wir diese Klassenräume aber auch entsprechend bestücken und was wäre eine Ausbildungsmesse ohne das **Dachdeckerhandwerk**, das **Tischlerhandwerk** oder das **KFZ-Handwerk**?

Könnten Sie sich vorstellen, vielleicht auch als Gemeinschaftsprojekt, einen Klassenraum mit ein bis zwei kleinen Übungen auszustatten? Vielleicht auch mit 1-2 Azubis, die den Schülerinnen und Schülern das Handwerk nahebringen können? Die Klassenräume sind mit Whiteboards ausgestattet, so dass wir sogar Filme laufen lassen können oder Fotostrecken von Ihren Arbeiten.

Die Schüler werden in Gruppen durch die „*Mitmacharena*“ geschickt, wenn sich die jeweilige Schule dafür angemeldet hat. So wird ein einigermaßen regelmäßiger Besucherstrom über den Zeitraum der Messe gewährleistet.

Wir versprechen uns von diesem Modell auch etwas mehr Ruhe, da es in der großen Halle immer sehr laut ist. Veranstaltungszeitraum ist von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Aufbau dürfte wieder ab 08.00 Uhr möglich sein.

Sind Sie dabei? Melden Sie sich gerne, wir freuen uns über jede Rückmeldung.

Rückmeldung bitte an: ausbildung@handwerk-direkt.de

BUNT UND KNALLIG BEIM GRAFFITIWORKSHOP

GROSSARTIGE GRAFFITIS SCHMÜCKEN TIEFGARAGE UNTER DEM NEUBAU

Der Graffiti-Workshop im Rahmen der jährlich stattfindenden Malervision ist quasi schon eine Legende. Zusammen mit MR. Graffiti, Mark Roberz aus Duisburg, dürfen jedes Jahr fünf Auszubildene im Maler- und Lackiererhandwerk im zweiten Lehrjahr ganz legal eine Wand mit Spraydosen bearbeiten. Heraus kommen dabei immer wahre Kunstwerke, die für Aufsehen sorgen.

An einem Samstag Ende November griffen fünf junge Menschen zu Spraydosen und zauberten auf eine riesige jungfräuliche Wand in der Tiefgarage des Neubaus der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Handwerksberufe wie Maler, Friseure, Kfz-Mechatroniker etc. Außerdem ist ein Wanddurchbruch mit viel Weitblick entstanden – selbstverständlich auch nur als Graffiti, dafür aber täuschend echt.

Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, ist begeistert: „Das Ergebnis des Graffitiworkshops in diesem Jahr ist schon wirklich beeindruckend und wir freuen uns als Kreishandwerkerschaft sehr, dass die Wände unserer neuen Tiefgarage so einmalig gestaltet worden sind – auffallend, in kräftigen und knalligen

Farben werden die ersten fünf Handwerksberufe bzw. Gewerke dargestellt. Ein echter Hingucker! Und beim Wanddurchbruch hat man als Betrachter wirklich den Eindruck, dass der Weg weitergeht. Die Malervision ist ein tolles Projekt, das einigen Auszubildenden die Möglichkeit gibt, auch mal ein wenig über den Tellerrand zu schauen und so außergewöhnliche Techniken wie z.B. Graffiti unter fachlicher Anleitung und mit jeder Menge Spaß auszuprobieren.“

Die Workshops, an denen die ausgewählten Azubis dann teilnehmen dürfen, sind nicht prüfungsrelevant. Vielmehr sollen sie zeigen, welche Möglichkeiten sich nach der Ausbildung in dem Beruf bieten.

„In ihren Betrieben lernen sie andere wichtige Dinge und der künstlerische Bereich kommt aufgrund von mangelnder Zeit häufig zu kurz. Die Auszubildenden sollen Lust haben, nach ihrer Ausbildung in dem Beruf zu bleiben. Sie sind unsere Nachfolger und werden später unsere Betriebe übernehmen. Sie sind die Zukunft des Maler-Handwerks“, erklärt Willi Reitz, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land das Konzept.





2

Das Projekt „Malervision“ wurde von der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land ins Leben gerufen und feiert in diesem Jahr bereits das 10. Jubiläum. Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, mit der explizit und sehr bewusst die „guten“ Auszubildenden bedacht werden. Sie besteht aus vier Modulen/Workshops.

Der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land ist es sehr wichtig, dass neben den zahlreichen Hilfsangeboten für „schwächere“ Lehrlinge mit diesem Programm die „stärkeren“ Nachwuchshandwerker gefördert werden.

Das sehr exklusive Angebot richtet sich stets an fünf ausgewählte Auszubildende, die im 2. Lehrjahr sind und sich durch gute Leistungen in Theorie und Praxis der Ausbildung, aber auch in ihrer Sozialkompetenz ausgezeichnet haben.

Konzipiert und umgesetzt hat die Innung diese Idee vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels und auch den Schwierigkeiten, junge Handwerker zu finden, die zukünftig Verantwortung übernehmen möchten und später eventuell einen Betrieb übernehmen.

Marcus Otto verrät zum Schluss noch: „In den nächsten Jahren hat der Graffitiworkshop in der Tiefgarage ein vorübergehendes Zuhause gefunden. Nach und nach sollen nämlich alle Wände mit den weiteren Handwerksberufen/Gewerken, die die Kreishandwerkerschaft vertritt, verschönert werden. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Graffitiworkshop mit den nächsten Azubis und MR. Graffiti!“



3

Beim Graffitiworkshop waren dabei:

- **Natascha Konrad** aus Bergisch Gladbach
(Ausbildungsbetrieb: Malermeister Duske GmbH aus Bergisch Gladbach)
- **Violetta Lierfeld** aus Windeck
(Ausbildungsbetrieb: Malerbetrieb F. Bondke GmbH aus Gummersbach)
- **Jason Nausedat** aus Wermelskirchen
(Ausbildungsbetrieb: Frank Käsbach aus Kürten)
- **Leon Pfeiffer** aus Leichlingen
(Ausbildungsbetrieb: Ludwig Blocksiepen aus Leichlingen)
- **Jana Wernik** aus Waldbröl
(Ausbildungsbetrieb: Malerbetrieb F. Bondke GmbH aus Gummersbach)

1: Das fertige riesige Graffiti 2: Noch ist die Wand nicht fertig. Die Azubis haben nach einer Einweisung in die Technik des Sprayens mit dem Graffiti angefangen. Willi Reitz, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land (links stehend), ließ es sich nicht nehmen, den fünf jungen Leuten einen Besuch abzustatten und ein bisschen bei der Entstehung des riesigen Graffitis zuzuschauen. Neben ihm die Auszubildende Natascha Konrad, (vordere Reihe, v.l.n.r.) MR. Graffiti Mark Roberz und die Azubis Leon Pfeiffer, Violetta Lierfeld, Jana Wernik und Jason Nausedat 3: Nach sechs Stunden Arbeit mit den Spraydosen wurden die jungen Künstlerinnen und Künstler entlassen. MR. Graffiti Mark Roberz (ganz rechts) hat sich anschließend noch an die Feinarbeiten gemacht.

TEAM AUSBILDUNG TRIFFT SCHULE

NETZWERKTREFFEN WAR EIN GROSSE R ERFOLG - NEUER TERMIN STEHT



Am 26. November hat sich das Team Ausbildung getroffen. Betriebe aus dem Innungsgebiet haben sich an diesem Abend mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulen aus Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis vernetzt und ausgetauscht.

Der Einladung des Team Ausbildung waren über 15 Vertreterinnen und Vertreter von Gesamtschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Berufskollegs, vom Kolping Bildungswerk und von der Kommunalen Koordinierungsstelle RBK gefolgt.

Das Team Ausbildung hatte sich bei einem vorangegangenen Treffen Anfang 2024 mit dem Thema Schule auseinandersetzt und sich dabei die Frage gestellt: Wie und womit bekommen wir die Zielgruppe Lehrer und Eltern dazu, dass sie die Kinder und Jugendlichen ausreichend über das Thema Ausbildung im Handwerk informieren und darauf vorbereiten. In drei Gruppen war im Februar erarbeitet worden, wie das konkret aussehen könnte. Zur Präsentation der Ergebnisse jetzt im November waren Vertreter von Schulen eingeladen worden, um eine Rückmeldung von einer der betroffenen Parteien – den Lehrern – zu bekommen und zu überprüfen, wie alltagstauglich die Ideen für eine Schule wirklich sind.

Nachdem die Ergebnisse der drei Gruppen präsentiert wurden, ging es an den Austausch und die Überprüfung der Ideen. **Gruppe 1** würde gerne das komplette Schulgelände für einen Projekttag oder eine Projektwoche nutzen und zeigen, dass ein Schulgebäude schon viele Gewerke in sich vereint. Mitmachaktionen passend zum Gewerk und zum Gebäude seien ein Muss.

Für **Gruppe 2** war es klar, dass der direkte Kontakt mit einem Handwerker z.B. im Unterricht sehr wich-

tig ist, genauso wie der Einsatz von Bewegtbild – passend für die junge Zielgruppe. Nur über das Tun könne man etwas nahebringen, also sollten Mitmachaktionen angeboten werden. Wer, wenn nicht das Handwerk, wäre für so etwas besser geeignet. Außerdem gab es noch die Überlegung, dass Lehrerinnen und Lehrer auch einmal selbst einen Tag ein Praktikum in einem Betrieb machen könnten, um anschließend den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung bei Fragen während möglicher Praktika oder Berufsfeldererkundungen zu geben.



Gruppe 3 war sich einig, dass persönliche Gespräche und Mitmachaktionen das A und O seien.

Die Rückmeldungen der Gäste im Anschluss an die Präsentationen waren durchweg positiv, alle Anwesenden kamen in einen sehr guten Austausch. Für beide Seiten – Betriebe wie Schule – ist deutlich geworden, wie wichtig und förderlich ein regelmäßiger Austausch miteinander ist und wie wichtig es ist, die jeweilige Sichtweise zu kennen und zu verstehen. Nicht alle präsentierten Ideen ließen sich aus Sicht der Schul-Vertreter umsetzen, aber in modifizierter Form sei so einiges möglich. Als sehr wichtige Gruppe wurden von beiden Seiten die Eltern identifiziert. Wie man diese begeistern und einbinden könnte, muss noch genauer überlegt werden.

Nach den produktiven Gesprächen äußerten alle Anwesenden den Wunsch, sich in dieser Konstellation wieder zu treffen und im Austausch miteinander zu bleiben. **Für 2025** plant das Team Ausbildung einen weiteren Termin mit interessierten Betrieben und Vertretern von Schule: Wir laden alle Interessierten ein, am **Dienstag, den 11. März**, beim nächsten Treffen **Team Ausbildung trifft Schule** dabei zu sein. Bitte melden Sie sich bei Isabelle Schiffer (schiffer@handwerk-direkt.de) an. Weitere Infos erhalten Sie im Anschluss.

CHANCE FÜR JUGENDLICHE DAS FREIWILLIGE HANDWERKSJAHR

Wie soll es nach der Schule weitergehen? Auf diese Frage wissen immer mehr Jugendliche keine konkrete Antwort. „Ein Grund dafür ist, dass Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit viel zu selten mit der Berufswelt in Kontakt kommen“, bedauert Kreishandwerksmeister Willi Reitz. „Wir wissen, dass rund 70 Prozent aller Auszubildenden über ein Praktikum zu ihrer Ausbildung gefunden haben.“

Ergänzend zu verpflichtenden und freiwilligen Praktika ist in Schleswig-Holstein ein interessantes Projekt entstanden, das auch für Nordrhein-Westfalen Vorbild sein kann: Das freiwillige Handwerksjahr.

Analog zu einem freiwilligen sozialen Jahr haben Jugendliche hier nach dem Abschluss der Schule die Möglichkeit, Handwerksberufe näher kennenzulernen. Erste Erfahrungen bei der Handwerkskammer Lübeck, in deren Einzugsgebiet das freiwillige Handwerksjahr gestartet ist, seien ausgesprochen positiv, berichtet Hauptgeschäftsführer Marcus Otto. Rund 150 Betriebe und über 80 Jugendliche hätten sich gemeldet. Mit Förderung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung seien zunächst 25 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren in ein freiwilliges Handwerksjahr gestartet.



Neben wertvollen Berufserfahrungen und der Erkenntnis, ob ein gewähltes Berufsfeld auch für eine spätere Ausbildung in Frage kommt, gibt es beim freiwilligen Handwerksjahr in Schleswig-Holstein eine monatliche Aufwandsentschädigung.

„Ein solches freiwilliges Handwerksjahr, angelehnt an die Regelungen eines freiwilligen sozialen Jahres wünschen wir uns auch in NRW“, machen Reitz und Otto deutlich. „Die Bedeutung des Handwerks liegt nicht nur in seinem Wert als Wirtschaftsfaktor. Vielmehr werden hier Tradition und Innovation ebenso repräsentiert wie Kulturvermittlung.“

„Wir werden in den Dialog mit der Politik und den Handwerkskammern gehen, um das Projekt voranzutreiben,“ so Reitz. Insbesondere von der Politik benötigt das Handwerk Unterstützung. Hauptgeschäftsführer Otto unterstreicht: „Wir brauchen Rechtssicherheit in Punkten wie Praktikumsvergütung, Kettenverleih, also Ausbildung in unterschiedlichen Unternehmen, und Klärung der Schul- oder Berufsschulpflicht während eines freiwilligen Handwerksjahres.“

TIPP AUS DER AUSBILDUNGSABTEILUNG

GROSSE EREIGNISSE ...

NEUORDNUNG DER BAUBERUFE -

EIN JAHRHUNDERTWERK

Am 6. Juni 2024 wurde im Bundesgesetzblatt die Neuordnung der Bauberufe auf 358 Seiten veröffentlicht. Durch die Neuordnung werden die 19 Berufe, darunter drei zweijährige Berufe und sechzehn dreijährige Berufe als eine „Berufsfamilie“ geregelt, bei der sich die einzelnen Ausbildungsordnungen aufeinander beziehen.

In Kraft treten diese umfassenden Änderungen jedoch erst zum 1. August 2026. Das liegt daran, dass bei so großen Änderungen den Betrieben, den überbetrieblichen Ausbildungszentren sowie den Berufsschulen ausreichend Zeit gewährt werden soll, sich mit den neuen Ausbildungsinhalten und Prüfungsregelungen vertraut zu machen. Das soll eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen. Tatsächlich müssen aber neue Unterweisungspläne und Rahmenpläne entwickelt und standardisiert werden und das kostet Zeit.

Hier die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

1) Die Neuordnung der Bauberufe sieht eine **gestreckte Gesellen- bzw. Abschlussprüfung** vor. Für die 16 dreijährigen Ausbildungsberufe wurde die gestreckte Prüfung eingeführt. Die Zwischenprüfung entfällt hier, stattdessen wird die Gesellenprüfung Teil 1 nach 24 Monaten durchgeführt, womit sich der Teilnehmer bereits 40 Prozent seiner Gesamtnote erarbeiten kann. Diese Prüfungsstruktur kennen wir bereits aus vorangegangenen Neuordnungen, wie z.B. bei den Anlagenmechanikern Sanitär-, Heizung - und Klimatechnik oder auch den Kraftfahrzeugmechatronikern. Insgesamt wurde dieser Prüfungstyp bereits vor 20 Jahren eingeführt und das Prüfungsmodell hat sich bewährt. Die Aufwertung der Zwischenprüfung zum Teil eins der Gesellenprüfung hat dazu geführt, dass die Teilnehmenden diesen Prüfungsteil deutlich ernster nehmen.

2) **Anrechnungsmodell:** Wirklich neu ist, dass die drei zweijährigen Ausbildungsberufe mit einem Anrechnungsmodell ausgestattet wurden, das die Durchlässigkeit zu den dreijährigen Berufen erhöht. Damit ist die Stufenausbildung Geschichte!

3) **Nachhaltigkeit und Klimaschutz:** Die Ausbildungsinhalte wurden überarbeitet, um Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes stärker zu integrieren. Dies umfasst unter anderem Energieeffizienzmaßnahmen und das Bauen im Bestand.

4) **Digitalisierung:** Die neuen Ausbildungsordnungen berücksichtigen die zunehmende Digitalisierung in der Bauwirtschaft, insbesondere durch die Einführung von Building Information Modelling (BIM).

Zur Struktur der neuen Ausbildungsregelung ist zu sagen, dass sich das **erste Ausbildungsjahr** insbesondere mit berufsfeldübergreifender Grundbildung in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau befasst. Das **zweite Ausbildungsjahr** legt den Schwerpunkt der Ausbildung auf das gewählte Berufsfeld. Und im **dritten Ausbildungsjahr** schließlich findet die berufsspezifische Ausbildung statt. Insgesamt zielt die Neuordnung darauf ab, die Ausbildungsberufe zukunftsfähig zu machen und den Anforderungen der modernen Bauwirtschaft gerecht zu werden.

Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft

Die Ausbildungsordnungen sind in drei Bereiche unterteilt

Ausbauberufe

Zimmerer/-in
Stuckateur/-in
Estrichleger/-in
Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger/-in
Wärme-, Kälte- und
Schallschutzzisolierer/-in
Trockenbaumonteur/-in

*Ausbaufacharbeiter/-in**

Hochbauberufe

Maurer/-in
Beton- und Stahlbeton-
bauer/-in
Feuerungs- und Schorn-
steinbauer/-in
Bauwerksmechaniker/-in
für Abbruch und
Betontrenntechnik

*Hochbaufacharbeiter/-in**

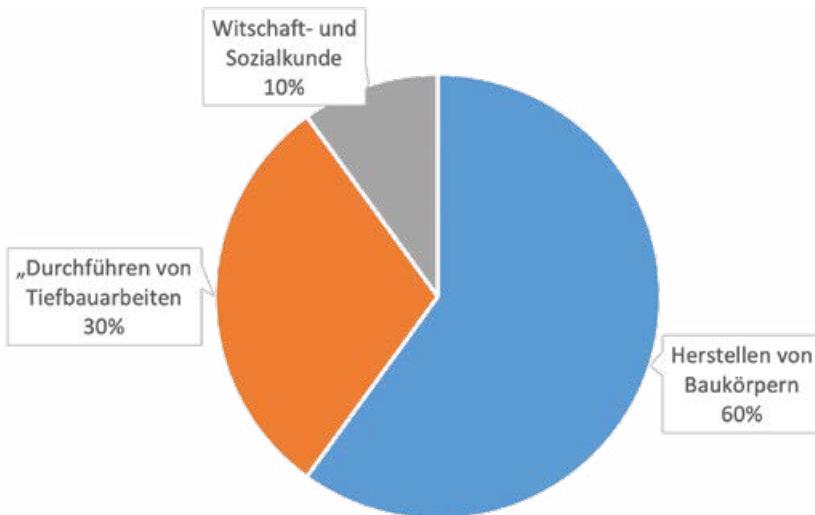
Tiefbauberufe

Straßenbauer/-in
Kanalbauer/-in für
Infrastrukturtechnik
Leitungsbauer/-in für
Infrastrukturtechnik
Brunnenbauer/-in
Spezialtiefbauer/-in
Gleisbauer/-in

*Tiefbaufacharbeiter/-in**

* Bei den Facharbeiter-Qualifikationen handelt es sich um zweijährige Berufe

Quelle: BIBB



Eine Übersicht über die neugeordneten
Berufe finden Sie hier:

<https://www.bibb.de/de/182919.php>



NEUE MITARBEITERIN BEI DER KREISHANDWERKERSCHAFT: DAGMAR WIEGANDT

Seit dem 1. August 2024 gehört Dagmar Wiegandt zum Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Sie hat die Aufgaben von Petra Cremer übernommen, die sich in den wohlverdienten Vorruhestand verabschiedet hat.

Von **Dagmar Wiegandt** werden alle Besucherinnen und Besucher in Empfang genommen. „Meine Arbeit am Empfang verstehe ich wie eine Brücke zwischen den Menschen. Dabei ist es mir wichtig, jedem mit Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu begegnen.“

Ihre berufliche Reise begann sie als Einzelhandelskauffrau. Hier konnte sie viele Jahre lang ihre Begeisterung für kundenorientierte Arbeit leben. Später vertiefte sie ihre Erfahrungen in der Verwaltung eines mittelständischen Unternehmens der Heizungsanlagenbau-Branche und sammelte dort vielseitige Kompetenzen in Beschaffung, Ersatzteilwesen, Rechnungswesen und Versand.



Bei der Kreishandwerkerschaft leitet Dagmar Wiegandt die Telefonzentrale, trägt u.a. zur Sicherstellung eines reibungslosen Informationsaustauschs bei, empfängt alle Besucher, pflegt die Handwerksrolle, stellt sicher, dass die Briefsendungen rechtzeitig verschickt werden und sorgt für die Bewirtung aller Veranstaltungen in unserem Haus.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land freut sich, mit Dagmar Wiegandt eine erfahrene und zuverlässige Mitarbeiterin gewonnen zu haben.

NEUE MITARBEITERIN BEI DER KREISHANDWERKERSCHAFT: HEIKE DE PALO

Seit dem 1. Januar 2025 gehört Heike De Palo zum Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und wird als Nachfolgerin für Susanne Kraft als Assistentin der Geschäftsführung eingearbeitet. Außerdem arbeitet sie unterstützend für die Rechtsabteilung.

Heike De Palos beruflicher Werdegang begann in der Hotellerie. Sie war im Hotel Remscheider Hof von der Empfangs- und Reservierungsleitung, über Sales und Marketing, Veranstaltungsmanagement sowie das Personalwesen unterstützend für die Direktion tätig. Nach 20 Jahren in der Hotellerie mit zuletzt einigen Jahren in der Direktionsassistenz wechselte sie zur Kreishandwerkerschaft Remscheid. An einige Aufgabenbereiche aus dem Hotel konnte sie bei der Kreishandwerkerschaft Remscheid anknüpfen, wo sie als Assistentin der Geschäftsführung 15 Jahre lang tätig war.

Zu ihren Kernaufgaben gehörten dort das Ausbildungs- und Gesellenprüfungswesen, die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die



Sachbearbeitung der Rechtsabteilung, Veranstaltungsorganisation, Mitgliederbetreuung und Verwaltungsaufgaben. Damit kennt Heike De Palo sich in der Handwerksorganisation und -verwaltung bestens aus: „Das bunte Spektrum der Arbeitsbereiche in der Handwerksorganisation begeistert mich sehr.“

Die Kombination aus Dienstleistung, Sachbearbeitung, Organisation und Verwaltung bilden ein breites und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit immer neuen Herausforderungen. Mir liegt immer das Gesamte am Herzen – für die Mitgliedsbetriebe, für die Geschäftsführung und zusammen mit dem Team.“

Heike De Palo freut sich sehr, die Arbeit hier in einer so großen Kreishandwerkerschaft kennen zu lernen und Teil des Teams zu sein.

Und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land freut sich, mit Heike De Palo eine versierte, erfahrene und begeisterungsfähige Mitarbeiterin gewonnen zu haben.

OH, ES HAT GEBLITZT. UND NUN?

Wer gegen ein Gesetz verstößt, muss auch für die Strafe aufkommen. Doch wer seinen Mitarbeitenden Geldbußen erstatten will, kann das tun – unter bestimmten Voraussetzungen:

Eine Geldbuße muss grundsätzlich selbst bezahlt werden. Das gilt auch, wenn Mitarbeitende im Firmenwagen geblitzt werden.

Im Nachhinein kann ein Betrieb die Summe erstatten, muss sie aber als geldwerten Vorteil versteuern.

Ausnahme: Wird der Halter direkt verwarnt, etwa bei falschem Parken, kann auch direkt gezahlt werden.

Es ist schnell passiert: Mitarbeitende sind unter Zeitdruck mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs und prompt flattert das Knöllchen in den Betrieb. Und nun? Dürfen Chefs die Strafzettel für ihr Team bezahlen – oder müssen sie es sogar, weil derjenige doch im Auftrag des Unternehmens unterwegs war?

Wer einen Verkehrsverstoß begeht, muss auch dafür zahlen. Sinn und Zweck einer Geldbuße ist, dass die Summe vom Betroffenen selbst aus eigenem Vermögen aufgebracht wird. Zudem kann es in einem solchen Fall auch um Punkte in Flensburg oder ein Fahrverbot gehen, die an den Fahrer gekoppelt sind. Wenn also ein Mitarbeitender geblitzt wurde, sollten Arbeitgeber die zugeschickten Unterlagen wahrheitsgemäß ausfüllen.

Zu unterscheiden ist zwischen Anhörungsbogen und Zeugenfragebogen. Ersteren verschickt die Behörde, wenn sie vermutet, dass es sich bei Fahrer und Halter um die gleiche Person handelt. Der Zeugenfragebogen dient zur Fahrerermittlung, wenn also beispielsweise ein Mann auf dem Blitzerfoto zu sehen, eine Frau aber als Halterin des Wagens eingetragen ist.

Es besteht aber keine Verpflichtung, sich im Anhörungsbogen zur Sache zu äußern und ihn zurückzuschicken. Allerdings: Sollten im Anhörungsbogen personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum fehlen oder falsch sein, müssen sie ergänzt oder korrigiert werden. Zur Sache äußern muss man sich aber auch dann nicht.



Anders ist es beim Zeugenfragebogen: Wer diesen nicht ausfüllt, riskiert eine Fahrtenbuchauflage verbunden mit einer Geldbuße, wenn die Ermittlung des Fahrers keinen Erfolg hat.

Ist die Geldbuße bezahlt, darf sie der Chef freiwillig erstatten – eine Verpflichtung gibt es aber nicht. Der Mitarbeitende hat darauf keinen Anspruch, auch wenn es an dem Tag vielleicht eilig war.

Sollten Unternehmen und Mitarbeitende im Arbeitsvertrag eine Übernahme von Geldbußen vereinbart haben, dürfte diese Klausel wegen Verstoßes gegen die guten Sitten unwirksam sein. Dazu hat das Bundesarbeitsgericht bereits 2001 ein Urteil gefällt. Zum einen unterlasse eine solche Zusage den Sinn und Zweck einer Geldbuße, so das Gericht. Und zum anderen könne sie die Hemmschwelle des Arbeitnehmers, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu begehen, herabsetzen.

Wichtig: Sollten Arbeitgeber Geldbußen erstatten, gilt dies als geldwerter Vorteil. Eine Erstattung muss wie Arbeitslohn behandelt werden, ist also sozialabgaben- und steuerpflichtig.

Ein bisschen anders ist die Situation, wenn es um eine Halterverwarnung geht, bei der der Fahrer nicht von Amts wegen ermittelt wird – beispielsweise ein Parkticket. Das kann der Arbeitgeber bezahlen, weil er Adressat des Strafzettels ist. Die Entscheidung, sich das Geld beim Mitarbeitenden zurückzuholen, liege dann bei ihm.

EINGEKLEMMT IN DER WASCHSTRASSE

Ein Unfallgeschädigter kann auch dann einen Anspruch auf Verdienstausfall haben, wenn sich die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Nachhinein als falsch erweist. Laut BGH kommt es darauf an, ob er im Einzelfall auf den „gelben Schein“ vertrauen durfte.

Bei einem Waschstraßenbesuch kam es zum Unfall: Ein Mitarbeiter der Waschstraße wurde vom Auto einer Kundin erfasst und eingeklemmt, wobei er eine tiefe, klaffende Riss- und Quetschwunde am linken Unterschenkel erlitt, die einen zweiwöchigen Krankenhausaufenthalt erforderte. Ein Facharzt bescheinigte ihm deswegen eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit. Diese datierte er fehlerhaft vom 8. Mai 2019 – dem Tag des Unfalls – bis voraussichtlich zum 14. September 2020. Ob der Mediziner eine Krankschreibung über mehr als ein Jahr tatsächlich beabsichtigt oder schlicht die falsche Jahreszahl eingetragen hatte, ist aus den Urteilsgründen des BGH nicht ersichtlich. Der Mitarbeiter, der laut späteren gerichtlichen Feststellungen bereits im September 2019 wieder arbeitsfähig war, nahm es gleichwohl so hin.

Nachdem die Schäden in der Zwischenzeit zum Teil durch den Haftpflichtversicherer der zweifellos am Unfall schuldigen Waschstraßenkundin reguliert worden waren, stritt man sich vor Gericht schließlich um den Schadensersatzanspruch wegen Verdienstausfalls, welchen der Mitarbeiter noch forderte. Er beanspruchte für die volle Zeit seiner Krankschreibung die Differenz zwischen seinem monatlichen Gehalt und dem Krankengeld, somit bis zum 14. September 2020. Insgesamt ging es dabei um eine Summe von rund 2.300 Euro. Der Mitarbeiter beharrte darauf, dass er sich auf die Krankschreibung habe verlassen dürfen. Das LG verurteilte die Kundin indes nur zum Ersatz des Verdienstausfalls für den Zeitraum nach Ende der Lohnfortzahlung bis zum 5. September 2019 (zweieinhalb Monate) und

wies die Klage im Übrigen ab. Das OLG hielt diese Entscheidung: Es komme auf die tatsächliche Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters an, die ab dem 06. September wieder bestanden habe.

Der BGH revidierte die Entscheidungen indes und verwies sie zur neuerlichen Verhandlung zurück. Laut dem VI. Zivilsenat kommt ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls nämlich nicht nur dann in Betracht, wenn die geschädigte Person tatsächlich arbeitsunfähig ist, sondern auch dann, wenn sie berechtigterweise auf eine entsprechende Krankschreibung vertrauen durfte. Geschädigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seien bei der Entscheidung, ob sie nach einer erlittenen Verletzung wieder arbeiten gehen oder hiervon im Interesse ihrer Gesundheit absehen, oftmals auf die Einschätzung des behandelnden Arztes bzw. der Ärztin angewiesen und dürften sich daher prinzipiell auf diese verlassen, so die Karlsruher Richterinnen und Richter.

Die Gefahr einer „nahezu uferlosen Ausdehnung von Schadensersatzpflichten“ sieht der BGH – entgegen der Auffassung des LG – nicht. Er verweist dazu auf die Darlegungs- und Beweislast von Geschädigten, an die nicht zu geringe Anforderungen zu stellen seien. So müsse das ärztliche Verfahren zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit etwa so gestaltet sein, dass Geschädigte zu Recht annehmen dürften, dass die Feststellung inhaltlich zutreffend sei und auch einer späteren Überprüfung standhalten würde.

Feststellungen dazu, ob der Waschstraßen-Mitarbeiter hier berechtigterweise auf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vertrauen durfte, hatten die Instanzgerichte jedoch nicht getroffen, weshalb dies nun nachgeholt werden muss.

BGH, Urteil vom 08.10.2024, Az. VI ZR 250/22

SANITÄRBETRIEB HAFTET NICHT FÜR WASCHBÄREN IM DACH

In dem Wohnhaus des Klägers im Taunus war im Winter an der Außenwand eine Wasserleitung eingefroren. Sie diente auch der Bewässerung der Loggia im ersten Obergeschoss.

Der vom Kläger zur Reparatur beauftragte Beklagte ist Inhaber eines Heizungs- und Sanitärbetriebes. Er kappte die Wasserleitung auf Höhe des Kellergeschosses. Außerdem öffnete er die Holzverkleidung an der Loggia, um den dort am Ende der Leitung angebrachten Wasserhahn zu entfernen und die Leitung stillzulegen. Hinter der Holzverkleidung befand sich ein Hohlräum. Der Heizungsinstallateur schloss die Holzverkleidung zum Schluss seiner Arbeiten nicht.

Nach etwa zwei Monaten bemerkte der Kläger Kratzgeräusche auf dem Dach. Es hatten sich dort Waschbären eingenistet. Er informierte den Heizungsinstallateur per WhatsApp darüber, der kurz darauf die Holzverkleidung an der Loggia provisorisch verschloss. Im Sommer nahmen die Kratzgeräusche erheblich zu. Ein Kammerjäger öffnete die Holzverkleidung am Dach. Es kamen vier junge Waschbären und ein Muttertier zum Vorschein, die mit einer Lebendfalle eingefangen wurden. Der Hauseigentümer ließ die Holzverkleidung an Loggia und Dach von einem Schreiner mit neuem Holz fachgerecht verschließen und verlangte vom Beklagten Ersatz der Kosten für den Kammerjäger und für die

Schreinerarbeiten i.H.v. rund 6.750 €. Das Landgericht wies die Klage ab. Das Urteil ist rechtskräftig.

Das Wiederanbringen der Holzverkleidung sei nicht Teil der Hauptleistungspflicht des Beklagten gewesen. Dies gelte unabhängig davon, ob die Holzverkleidung auf Veranlassung des Klägers abgemacht worden sei, damit die Wand wieder trocknen konnte, oder nur um die defekte Leitung abzukappen. Der Beklagte ist Inhaber eines Heizungs- und Sanitärbetriebs, Arbeiten mit Holz fielen jedoch in den Fachbereich eines Schreiners. Es konnte auch nicht festgestellt werden, dass mündlich vereinbart worden war, dass der beklagte Heizungsinstallateur die Holzverkleidung wieder fachgerecht verschließen sollte.

Der Beklagte habe auch keine Schutzpflicht verletzt. Die Tatsache, dass in der betreffenden Gegend im Taunus Waschbären durchaus vorkommen, spielt dabei keine Rolle. Zwar behauptete der Kläger, dass dies dem Beklagten bekannt gewesen sei. Der Beklagte habe aber angegeben, nicht gewusst zu haben, dass genau an dieser Stelle ein Waschbärenproblem bestehe. Das hätte jedoch der Kläger beweisen müssen.

**Landgericht Frankfurt a.M.,
Urteil vom 17.05.2024, Az. 2-02 O 578/23**



„ERSTE FÜHRUNGSERFAHRUNG“ IN STELLENAUSSCHREIBUNG KEIN INDIZ FÜR EINE ALTERSDISKRIMINIERUNG

Die Parteien streiten um einen Entschädigungsanspruch, den der Kläger mit der Auffassung gelten macht, die Beklagte habe ihn wegen seines Alters diskriminiert.

Die Beklagte suchte per Stellenausschreibung eine/n Managementtrainer/-in mit Vertriebsverantwortung (m/w/d). Der 56jährige Kläger nahm nach Erhalt des Ablehnungsschreiben insbesondere Anstoß an der Formulierung in der Stellenanzeige, wonach „erste Erfahrungen in Führungspositionen“ erwünscht seien. Durch diese Vorgabe habe die Beklagte einen gewünschten Alterskorridor vorgegeben, wonach die Bewerber ca. 38-42 Jahre alt sein sollten, während alle übrigen Bewerber, die also entweder jünger als der Zielkorridor oder – wie er – älter seien, direkt aus dem Bewerbungsverfahren aussortiert würden. Jüngere Bewerber könnten in den deutschen stark von Hierarchie geprägten Unternehmen noch über keine Erfahrungen in Führungspositionen verfügen, dafür seien das Zeigen von Leistungen und zumindest mehrere Jahre Berufserfahrung Voraussetzung. Ältere Bewerber wie er würden nicht in die engere Wahl einbezogen werden, weil diese bereits über eine langjährige Berufserfahrung in Führungspositionen verfügten.

Eingeklagt wurden ca. 10.000 € Schadensersatz. Das ArbG wies die Klage ab. Auch die Berufung vor dem LAG blieb erfolglos. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Der Kläger hat keinen Anspruch auf Zahlung eines Schadensersatzanspruchs, da es nach Auffassung der Richter an der notwendigen Voraussetzung einer Diskriminierung wegen Alters fehle.

Die Formulierung „erste Erfahrung in Führungspositionen“ knüpfe weder unmittelbar noch mittelbar an das Alter einer Person an. Erste Führungserfahrung könnten in jedem Alter gemacht werden. Es gäbe auch keinen allgemeinen Erfahrungssatz, wonach in deutschen Unternehmen erste Führungserfahrungen erst nach mehreren Jahren gesammelt werden könnten. Die Formulierung verweise nicht auf einen bestimmten Lebenszeitkorridor wie etwa den vom Kläger bezeichneten Zeitraum „38 bis 42 Lebensjahre“. Eine 18-jährige Soldatin könne als Gruppenführerin erste – möglicherweise sogar sehr intensive – Führungserfahrung behaupten dürfen; ein 60-jähriger, der 40 Jahre Selbständigkeit hinter sich habe und seit einem Jahr im Angestelltenverhältnis mit 5 Mitarbeitenden tätig ist, habe unter dem Blickwinkel „Führungserfahrung“ nicht mehr zu bieten, aber gerade dies: erste Führungserfahrung.

**LAG Köln, Urteil vom 20.06.2024,
Az. 6 Sa 632/23**



PROBEZEITKÜNDIGUNG EINES SCHWERBEGINDERTEN MENSCHEN

NOTWENDIGKEIT DES PRÄVENTIONSVERFAHRENS

Arbeitgeber sind verpflichtet, auch innerhalb der sog. Wartezeit, in der ein schwerbehinderter Mensch noch keinen Kündigungsschutz genießt, ein Präventionsverfahren durchzuführen.

Dies hat die 6. Kammer des Landesarbeitsgerichts (LAG) Köln entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur bis 2017 geltenden Vorgängernorm des § 84 SGB IX entschieden. Da die beklagte Kommune im vorliegenden Einzelfall jedoch widerlegen konnte, dass sie dem Kläger wegen der Schwerbehinderung gekündigt hatte, führte dies nicht zur Unwirksamkeit der Probezeitkündigung des Klägers.

Der 1984 geborene Kläger verfügt über einen Grad der Behinderung von 80 und war bei der beklagten Kommune seit dem 1. Januar 2023 im Bauhof beschäftigt. Am 22. Juni 2023 kündigte die Beklagte dem Kläger innerhalb der Probezeit, ohne zuvor ein Präventionsverfahren durchgeführt zu haben. Das Präventionsverfahren stellt ein kooperatives Klärungsverfahren dar, das Arbeitgeber unter Beteiligung internen und externen Sachverständes (insb. Schwerbehindertenvertretung, Integrationsamt, Rehabilitationsträger) durchführen müssen, wenn der Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Arbeitnehmers gefährdet ist. Unterlässt der Arbeitgeber die Durchführung des Präventionsverfahrens, kann dies zur Unwirksamkeit der Kündigung führen. Denn in einem solchen Fall wird vermutet, dass der Arbeitgeber den schwerbehinderten Arbeitnehmer wegen des nicht durchgeföhrten Präventionsverfahrens diskriminiert hat.

Entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat das Landesarbeitsgericht Köln entschieden, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, bei auftretenden Schwierigkeiten

bereits innerhalb der ersten sechs Monate eines Arbeitsverhältnisses ein Präventionsverfahren durchzuführen. Nach Auffassung der 6. Kammer des Landesarbeitsgerichts ergibt sich die vom Bundesarbeitsgericht vorgenommene zeitliche Begrenzung weder aus dem Wortlaut der Vorschrift, noch stützt eine Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen dieses Ergebnis. Wegen der auch vom Bundesarbeitsgericht angenommenen strukturellen Probleme, ein Präventionsverfahren vor Ablauf der ersten sechs Monate („Probezeit“) zum Abschluss zu bringen, hat das Landesarbeitsgericht für diese Sonderkonstellation aber eine Beweiserleichterung zugunsten des Arbeitgebers vorgenommen, um die Wartezeitkündigung gegenüber einem schwerbehinderten Menschen nicht faktisch vollständig auszuschließen.

Im konkreten Einzelfall ist das Landesarbeitsgericht Köln aufgrund der unstreitigen Tatsachen zu dem Ergebnis gekommen, dass die streitgegenständliche Probezeitkündigung nicht wegen der Schwerbehinderung des Klägers ausgesprochen worden war und hat die Kündigungsschutzklage des Klägers abgewiesen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil wurde Revision beim Bundesarbeitsgericht eingelegt.

**Landesarbeitsgericht Köln,
Urteil vom 12.09.2024, Az. 6 SLa 76/24**

SKONTOVEREINBARUNG BEIM KAUF EINER EINBAUKÜCHE

Eine Vertragsklausel, nach der sich der Preis für die Lieferung und Montage einer Einbauküche (nur) dann um über 20 % reduziert, wenn der Kunde den reduzierten Küchengesamtpreis bis zum Tage der Lieferung und Rechnungsstellung zahlt, ist unzulässig. Der „Skontobetrag“ kann aufgrund seines Umfangs und im Verhältnis zum Gesamtküchenpreis als unzulässige Vertragsstrafe gewertet werden.

Die beklagten Eheleute hatten bei dem klagenden Küchenstudio eine Einbauküche nebst Elektrogeräten für ihr Wohnhaus bestellt. In der Auftragsbestätigung hatte das Küchenstudio einen Gesamtpreis von 70.000 € sowie einen „Skontobetrag“ von 15.000 € für den Fall der vollständigen Zahlung bis zum Tage der Lieferung und Rechnungsstellung ausgewiesen. Etwa eine Woche nach Erhalt der Rechnung überwiesen die Beklagten den um das „Skonto“ reduzierten Rechnungsbetrag. Den von den Beklagten in Abzug gebrachten „Skontobetrag“ klagte das Küchenstudio später ein.

Das Landgericht und später das Oberlandesgericht haben die Klage mit der Begründung abgewiesen, die verwendete Zahlungsbedingung „fällig bis zum Tage der Lieferung und Rechnungsstellung“ sei aus mehreren – voneinander unabhängigen – Gründen unzulässig. So bestehe für den Kunden keine Möglichkeit, die Zahlung aufgrund von Mängeln (teilweise) zurückzuhalten, wenn er sich nicht der Forderung des höheren Preises aussetzen möchte. Bei Zahlung am selben Tag sei zudem keine angemessene Zeit zur Prüfung, ob die Leistung vertragsgerecht erbracht und die Rechnung ordnungsgemäß



gestellt worden ist, gegeben. Außerdem sei eine Bar- oder Sofortzahlung über mehrere Zehntausend Euro einem Kunden gegenüber grundsätzlich nicht zumutbar. Schließlich sei der „Skontobetrag“ aufgrund seines Umfangs und im Verhältnis zum Gesamtküchenpreis als unzulässige Vertragsstrafe zu werten. Denn branchenüblich sei ein Skonto von lediglich 1 % bis 3 %.

Infolge der Unwirksamkeit der Klausel schuldeten die Beklagten dem Kläger somit lediglich den als „Sonderpreis“ vereinbarten Betrag („Gesamtpreis“ abzüglich „Skontobetrag“). Auf einen entsprechenden Hinweis des Senats nahm das Küchenstudio seine Berufung zurück.

**OLG Zweibrücken,
Beschluss vom 25.6.2024, Az. 5 U 38/23**

AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **7,27 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der ab dem 01.01.2025 **2,27 %** beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **11,27 %** (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 16.01.2025, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse oder per scannen des QR-Codes

<https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820>



Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach GmbH
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSENHANDEL

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 01 74
Fax: 02202/92 01 52
bergischgladbach@yesss.de

you can follow us! www.yesss.de

Elektro Meissner
Kompetenz trifft Qualität

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meissner GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Ondenthal
Tel: 02202-9763-0
www.elektro-meissner.de info@elektro-meissner.de

E-CHECK Fachbetrieb

ANZEIGEN

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

02207-96660 Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten www.wurth-shk.de

RAFA GmbH

MALERBEDARF

Tel. 02202 / 95 962-0 www.rafa.de

Köln-Ossendorf Mathias-Brüggen-Str. 70 • **Köln-Stammheim** Justus-von-Liebig-Str. 330 • **Bonn-Dransdorf** Bonn-Dransdorf, Bergisch Gladbach Brianniahuette 10

MEGA GRUPPE

Ein Partner der

FARBEN
TAPETEN
BODENBELÄGE
LAMINAT / PARKETT
DEKORATIONEN
SONNENSCHUTZ
WERKZEUGE / MASCHINEN



VOR DER WAHL

FORDERUNGEN DES HANDWERKS AN NEUE BUNDESREGIERUNG

Wir alle konnten in den vergangenen Monaten sehen, dass ein wirtschaftlicher Neustart dringend erforderlich ist – und dafür braucht es mutige und entschlossene Maßnahmen. Die Wirtschaftspolitik gehört in den Fokus politischer Entscheidungen. Das Handwerk fordert ein entschlossenes Handeln der Politik, um die Weichen für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik zu stellen und den Standort zu stärken. Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sind nicht selbstverständlich. Die Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten brauchen klare Signale der Entlastung, des Aufbruchs und der Stabilität.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und mit ihr alle ihr angeschlossenen Innungen unterstützen daher die Forderungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und dessen Präsidenten, Jörg Dittrich.

Fünf Handlungsfelder stehen im Fokus: Erstens müssen **Freiräume geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt** werden, unter anderem durch eine spürbare Entlastung bei Steuern und Abgaben, generationengerechte Sozialreformen und eine verlässliche Energieversorgung. Zweitens gilt es, **Unternehmertum wieder attraktiv zu machen**, indem Bürokratie abgebaut und mittelstandsfreundliche Gesetze umgesetzt werden.

Drittens müssen die **Fachkräftebasis gesichert und vorhandene Potenziale besser genutzt** werden, etwa durch eine verpflichtende Berufsorientierung an Schulen oder bessere Unterstützung für Frauen im Handwerk. Viertens braucht **die berufliche Bildung eine konsequente Stärkung**, mit höheren Investitionen in Bildungsstätten und einer gesetzlichen Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung. Schließlich muss **das Handwerk in Städten und ländlichen Räumen fest verankert bleiben**, durch bessere Mobilitätsangebote für Auszubildende, den Schutz von Gewerbeflächen und mittelstandsfreundliche Vergabepraxis.

Das Handwerk ist bereit, die Zukunft Deutschlands aktiv mitzugestalten, ob bei der Energiewende, im Klimaschutz, bei der Digitalisierung oder in der Bildung. Dafür braucht es aber dringend bessere Standortbedingungen. Das Handwerk wird genau prüfen, wer bereit ist, den notwendigen Neustart zu wagen und dabei die Bedürfnisse der Betriebe und ihrer Beschäftigten in den Mittelpunkt zu stellen.



Im Wahlcheck „25 für 25“ vom ZDH werden die zentralen Anliegen des Handwerks in die politische Auseinandersetzung eingebacht. Diese Punkte machen deutlich, wo im Handwerk der wirtschaftspolitische Schuh drückt und welche Entscheidungen unverzichtbar sind. Wir erwarten von allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2025, sich für die Belange des Handwerks einzusetzen und konkrete Lösungen anzubieten.

Weitere Infos „25 für 25“ finden Sie hier:
<https://www.zdh.de/25fuer25/>



IMPRESSUMSPFLICHT: WIRTSCHAFTS- IDENTIFIKATIONSPFlicht

Zur eindeutigen Identifizierung wird jedem wirtschaftlich Tätigen durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) stufenweise ohne Antragstellung ab November 2024 zugeteilt. Sie erleichtert die Kommunikation mit Behörden und kann in Zukunft dazu beitragen, steuerliche Prozesse zu vereinfachen und zu automatisieren. Nach § 5 Nr. 6 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ist sie eine Pflichtangabe im Impressum eines Online-Shops bzw. einer Unternehmenswebseite. Um Abmahnungen zu vermeiden, sollte die W-IdNr. – sobald sie zugeteilt wurde – unverzüglich im Impressum auf der Website eintragen werden. Die W-IdNr. dient als einheitliches und dauerhaftes Identifi-

zierungsmerkmal und gilt zugleich als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer nach dem Unternehmensbasisdatenregister. Die W-IdNr. bleibt für die Dauer der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit bestehen und ändert sich nicht. Dies gilt auch bei Adress- oder Namensänderungen bzw. Umfirmierung. Die Identifikationsnummer (IdNr.), Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) bleiben neben der W-IdNr. bestehen. Elektronische Steuererklärungsvordrucke werden nach und nach um die Angabe der W-IdNr. erweitert. Da die W-IdNr. stufenweise vergeben wird, ist die Angabe der W-IdNr. und des Unterscheidungsmerkmals in den elektronischen Vordrucken vorerst bis zum 31. Dezember 2026 nicht verpflichtend.

ANZEIGE

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

**Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an
auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.**

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE: WO LAUERN DIE HÄUFIGSTEN FEHLER?

... und wie Sie diese in Ihrem Unternehmen vermeiden können.

Für viele Betriebe ist die betriebliche Altersversorgung (bAV) ein lästiges Übel. Sie ist aber ein wichtiges Werkzeug, um sich auf dem Fachkräftemarkt positiv darzustellen. Auf Maß angepasst kann sie die Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und gute Mitarbeiter länger binden. Außerdem können Sie erheblichen Gestaltungsspielraum nutzen.

Genauso wie Massenware aus dem Discounter nicht vergleichbar mit der Arbeit eines Handwerkers ist, gibt es auch in der bAV große Unterschiede. Es kommt hierbei maßgeblich auf den Betreuer vor Ort und die richtige Wahl des Versicherers an, wie gut die Anforderungen umgesetzt und wie sauber im Detail gearbeitet wurde.

Was viele nicht wissen: Sobald Sie für einen Mitarbeiter eine Zusatzversorgung einrichten, müssen viele Regelungen beachtet werden: Arbeits-, oder Steuerrecht, Gleichbehandlungsgesetz oder Sozialversicherungsrecht, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Als Arbeitgeber tragen Sie die Verantwortung und haften – unter Umständen persönlich – für Fehler in der Beratung.

Hier kann schnell eine stattliche Summe zusammenkommen. Beispiel: Klagt ein Mitarbeiter nach Ausscheiden, weil er nicht dieselbe Versorgung oder Zuzahlung wie die Gattin des Inhabers erhielt und ist diese Unterscheidung nicht klar formuliert

und objektiv festgehalten, kann es teuer werden. Bei 5 Mitarbeitern werden aus 200 Euro monatlich über 15 Jahre schnell 150.000 Euro.

Damit Sie ruhig schlafen können, ist professionelle Beratung unerlässlich. Ein spezialisierter Fachberater kennt die aktuelle Rechtsprechung und Anweisungen der Finanzbehörden. Die Sachkunde wird meistens über eine entsprechende Qualifizierung erworben, z. B. als Experte für betriebliche Altersversorgung (DVA).

Lassen Sie Ihre bestehende bAV überprüfen. Wir bieten Ihnen gerne unverbindlich eine kostenlose Ersteinschätzung Ihrer bestehenden bAV an. Sprechen Sie gerne die Partneragenturen der Kreishandwerkerschaft an.

Der Versicherungsvertrag allein reicht nicht aus.
Haben Sie Regelungen getroffen, die Sie schützen, z.B. eine eigene Versorgungsordnung, oder schriftliche arbeitsrechtliche Vereinbarungen?

Wenn ein Mitarbeiter Bruttogehalt in der bAV umwandelt, müssen Sie in der Regel einen Zuschuss zahlen. Haben Sie bei jedem Mitarbeiter dokumentiert, dass der gezahlte Zuschuss für den gesetzlich vorgesehenen Zuschuss bestimmt ist?

Nicht jeder Mitarbeiter muss mitmachen. Haben Sie Ihre bestehende bAV jedem Mitarbeiter angeboten? Liegt Ihnen diese Dokumentation vor?

IKK CLASSIC ERNEUT BEIM RTL-SPENDENMARATHON DABEI - FÜR GELEBTE INKLUSION

Zum mittlerweile 29. Mal fand vom 21.11. bis zum 22.11.2024 der 24 Stunden RTL-Spendenmarathon in Köln statt. Und wieder mit dabei: Die IKK classic, die mit vier Team-Staffeln bei der „24h Inklusions-Challenge“ antrat. Jedes Team bestand aus Menschen mit und ohne Behinderung, wodurch nicht nur Ängste abgebaut werden konnten, sondern auch ein starkes Signal für gelebte Inklusion gesetzt wurde. Gemeinsam mit allen Teams und vielen weiteren Prominenten wurde so diesem wichtigen Thema mehr Sichtbarkeit verliehen.

Die Challenge stand unter der Schirmherrschaft von Kristina Vogel, der erfolgreichsten Bahnradsportlerin der Welt, die seit einem tragischen Trainingsunfall 2018 querschnittsgelähmt ist und im Rollstuhl sitzt und die selbst an der Challenge teilnahm.

„Gerade in diesem Jahr wurde es für unser Team wieder äußerst sportlich und wir hatten die besondere Gelegenheit, das Thema Sport aus einer völlig neuen Perspektive zu erleben. 24 Stunden im Rollstuhl unterwegs zu sein und dabei gleichzeitig verschiedene Hindernisse zu überwinden, stellte uns vor unerwartete Herausforderungen. Diese Erfahrung war nicht nur körperlich anspruchsvoll, sondern öffnete uns auch die Augen für die täglichen Hürden, die Menschen mit Behinderung meistern. Mit der Teilnahme setzten alle ein starkes Signal für die Wichtigkeit von Inklusion“, so Sandra Calmund-Föller, Regionaldirektorin der IKK classic.

Die IKK classic ist stolz darauf, gemeinsam mit vielen weiteren engagierten Unterstützern einen Beitrag zu dieser besonderen Veranstaltung zu leisten. Der Spendenmarathon verbindet sportliche Herausforderungen mit einem klaren Ziel: Hilfe für diejenigen, die es am dringendsten brauchen.



Für diese inspirierende Plattform bedankt sich die IKK classic beim RTL-Spendenmarathon-Team und ist froh, dass sie als IKK classic einen Beitrag leisten konnten, der Inklusion, Solidarität und Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellte.



1: Mit dabei war auch Mr. Handwerk 2024 Ben Ngaleba (Malermeister aus Leverkusen und Innungsmitglied) 2: v.l.n.r. Kristina Vogel (ehemalige deutsche Bahnradsportlerin und zweifache Olympiasiegerin), Stefanie Kriegenburg (IKK classic), Sandra Calmund Föller (Regionaldirektorin IKK classic), RTL-Moderator Wolfram Kons und Errol Marklein (deutscher Behindertensportler aus Heidelberg)

**FRAG NICHT
DR. INTERNET.
FRAG EINEN
ARZT.**



Digitale 24/7-Sprechstunde. Kostenlos mit der IKK classic.

Vom Husten zum Horrortrip? Bevor du im Netz wilde Diagnosen suchst, frag lieber einen Arzt: Mit der IKK classic hast du 24/7 Zugang zu den digitalen Arztsprechstunden der TeleClinic. Mehr auf ikk-classic.de/arzt

Neue Website unbezahlt? Von wegen!

Jetzt mit Highspeed zu Ihrem professionellen Webauftritt –
Ihrer überzeugenden, digitalen Firmenpräsentation.



ab 1.599 €*

* Beispiel: Pauschalpreis für One-Pager mit sieben Rubriken, individuellem und responsivem Webdesign, max. acht Lizenzbildern, persönlicher Beratung, Entwicklung Seitenstruktur, Texterstellung, rechtssicherem Impressum, Cookie-Hinweis und Datenschutzerklärung sowie Social Media Integration

GILLRATH
MEDIA

Partner der Kreishandwerkerschaften
Bergisches Land & Mettmann

Friesenwall 19 | 50672 Köln
Ihr persönlicher Berater: Udo Gillrath
0221 277949-10
gillrath@gillrathmedia.de
gillrathmedia.de



INFORMATION IM BEREICH STEUERN

DIE STEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSFREIE BETRIEBSFEIER

Aktuell gibt es wichtige Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Behandlung und der Sozialversicherung im Zusammenhang mit Weihnachtsfeiern und anderen betrieblichen Festlichkeiten. Diese Zusammenfassung soll Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuellen rechtlichen und steuerlichen Aspekte bei der Organisation und Durchführung von Weihnachtsfeiern und anderen betrieblichen Veranstaltungen gewähren.

Die Finanzverwaltung unterscheidet zwischen **echten** und **unechten** Betriebsveranstaltungen. Echte Betriebsveranstaltungen erfüllen alle Kriterien der gesetzlichen Vorgaben, während unechte Veranstaltungen teilweise oder gänzlich von diesen abweichen.

Echte Weihnachtsfeiern werden steuerlich als klassische betriebliche Veranstaltungen anerkannt (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG) und bewegen sich damit in einem speziellen rechtlichen Rahmen. Zuwendungen an Mitarbeiter im Kontext solcher Veranstaltungen sind bis zu einem **Freibetrag von 110 €** steuerfrei. Wenn dieser Betrag



überschritten wird, können die darüberhinausgehenden Zuwendungen pauschal mit einem Steuersatz von 25 % versteuert werden.

Das Arbeitsentgelt unterliegt dann auch nicht der Sozialversicherung. Jährlich können nur zwei solche Betriebsveranstaltungen, wie Weihnachtsfeiern oder Sommerfeste, steuerlich begünstigt werden.

Zudem ist wesentlich, dass die Teilnahme an diesen Veranstaltungen **grundsätzlich allen Betriebsangehörigen** offenstehen muss – die Auswahl einer Gruppe, wie alle Führungskräfte, führt dazu, dass die Steuervergünstigung entfällt (**unechte Betriebsfeier**). Dennoch kann in solchen Fällen dank des steuerzahlerfreundlichen Urteils des Bundesfinanzhofs der Arbeitslohn pauschaliert werden.

Leider gibt es im Bereich der Sozialversicherung eine Steuerfalle: Die Pauschalierung muss unbedingt im gleichen Abrechnungszeitraum erfolgen, um Nachforderungen seitens der Finanz- oder Sozialversicherungsbehörden zu verhindern. Der



Bundessozialgerichtshof hat nämlich entschieden, dass eine Pauschalierung in einem späteren Abrechnungszeitraum nicht nachgeholt werden darf. Andernfalls können die Zuwendungen nachträglich als sozialversicherungspflichtig eingestuft werden, was zu zusätzlichen Belastungen für den Arbeitgeber führt.

Seit 2015 ist es gesetzlich geregelt, dass auch **Aufwendungen für den äußeren Rahmen** an Dritte in die 110€-Grenze miteinbezogen werden müssen (beispielsweise die Kosten für eine Agentur). Anteilige Lohnkosten für eigene Mitarbeiter können dabei außen vor bleiben.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt ist die umfassende **Verteilung der Kosten** der Weihnachtsfeier auf alle **tatsächlich anwesenden** Teilnehmer. Der Bundesfinanzhof hat hierzu festgelegt, dass die anfallenden Gesamtkosten der Veranstaltung gleichmäßig auf alle eingeladenen Mitarbeiter verteilt werden müssen, unabhängig davon, ob diese tatsächlich anwesend sind. Ist es Mitarbeitern beispielsweise durch Urlaub oder Krankheit nicht möglich, an der Veranstaltung teilzunehmen, dürfen Sie in die Verteilung der Gesamtkosten nicht einbezogen werden.



Im Falle von **Sachgeschenken** können diese aus Vereinfachungsgründen bis zu einem Wert von 60 € in die Bemessungsgrundlage der steuerlichen Vorteile einbezogen werden. Wird dieser Wert überschritten, bedarf es einer individuellen Prüfung, ob die Geschenke anlässlich der Weihnachtsfeier überreicht werden oder nur bei Gelegenheit der Betriebsfeier.



Bitte beachten Sie: Diese Mitglieder-Information kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Kontaktieren Sie uns deshalb rechtzeitig, falls Sie Fragen – insbesondere zu den hier dargestellten Themen – haben oder Handlungsbedarf sehen. Wir klären dann gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und inwieweit Sie von den Änderungen betroffen sind, und zeigen Ihnen mögliche Alternativen auf.

Haftungsausschluss: Der Inhalt der Mietgliederinformation ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Wegen der Dynamik des Rechtsgebiets, wegen der Vielzahl der noch nicht entschiedenen (Einzel-)Fragen und wegen des Fehlens beziehungsweise der Unvollständigkeit von Gesetzen und bundeseinheitlichen Verwaltungsanweisungen wird von dem Verfasser und/oder dem jeweiligen Referenten keine Haftung für die Inhalte übernommen.

SOCIAL MEDIA IM AUSBILDUNGSMARKETING: WARUM UNTERNEHMEN DEN SPRUNG INS DIGITALE ZEITALTER WAGEN SOLLTEN

Der Ausbildungsmarkt in Deutschland steckt in einem Dilemma: Während viele Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben, suchen viele Jugendliche vergeblich nach einem passenden Ausbildungsort.

Eine zentrale Ursache dieses Problems ist der Mangel an wirksamer Kommunikation zwischen Unternehmen und jungen Menschen. Besonders in sozialen Medien eröffnet sich eine große Chance für Unternehmen, junge Menschen besser zu erreichen und die Sichtbarkeit ihrer Angebote zu steigern. Eine aktuelle Analyse der Bertelsmann Stiftung verdeutlicht, wie entscheidend ein zeitgemäßes Ausbildungsmarketing ist und welche gezielten Maßnahmen Unternehmen ergreifen können, um junge Talente besser anzusprechen.

Junge Menschen suchen online – aber finden nicht immer das passende Angebot

Die Studie verdeutlicht, dass Jugendliche verstärkt online und über Social Media nach Ausbildungsplätzen suchen. Plattformen wie Instagram, YouTube und TikTok sind dabei besonders beliebt. Doch viele Unternehmen verfehlten ihre Zielgruppe, indem sie auf Plattformen wie Facebook setzen, die bei jüngeren Generationen kaum mehr genutzt werden. Soziale Medien könnten also nicht nur eine wertvolle Quelle für Ausbildungsinformationen sein, sondern auch eine Brücke bauen, die Kommunikation und Austausch fördert.

Social Media als Instrument zur Imagepflege und Bewerbung von Ausbildungsplätzen

Für viele Jugendliche ist eine gute Ausbildung nicht nur eine Frage der Zukunftsicherung, sondern auch des richtigen Umfelds und der Perspektiven. Ein positives Image und authentische Einblicke in das Unternehmen können hier entscheidend sein. Unternehmen können auf Plattformen wie YouTube etwa kurze Videos teilen, in denen Auszubildende ihren Arbeitsalltag vorstellen. Solche authentischen, aus erster Hand kommenden Inhalte sprechen junge Menschen an und fördern das Vertrauen in die jeweilige Firma.

Die Studie zeigt auch, dass knapp ein Viertel der Jugendlichen Informationen über Influencer schätzt. Hier könnten Unternehmen mit Influencern zusammenarbeiten, die auf Ausbildungsthemen spezialisiert sind und gezielt Berufe und Ausbildungswägen vorstellen. Diese Art von Werbung wirkt nahbar und schafft eine Verbindung zu den Jugendlichen.

Authentizität als Schlüssel: Auszubildende als Botschafter

Eine besondere Rolle könnten junge Botschafter spielen, die erst vor Kurzem ihre eigene Ausbildung begonnen haben. Diese sogenannten Ausbildungsbotschafter können in Schulen, auf Messen oder direkt über Social Media ihre Erfahrungen teilen und potenziellen Bewerber aus erster



Hand erzählen, wie der Berufsalltag aussieht. Eine authentische und glaubwürdige Kommunikation kann so erreicht werden, indem das Unternehmen selbst Teil des Dialogs wird.

Mehr Investition in analoge Formate als Ergänzung zu Social Media

Auch wenn Social Media enorm an Bedeutung gewonnen hat, schätzen Jugendliche laut der Studie klassische Angebote wie Praktika und Betriebsbesichtigungen. Diese persönlichen Erfahrungen sind für viele junge Menschen entscheidend, um sich ein Bild von einem Beruf zu machen und eine fundierte Entscheidung zu treffen. Unternehmen sollten daher ein Marketingmix anstreben, der digitale und analoge Formate kombiniert.

Fazit: Social Media strategisch nutzen und Ausbildungsmarketing verbessern

Die Erkenntnisse aus der Bertelsmann-Studie zeigen, dass Social Media eine wertvolle Ergänzung im Ausbildungsmarketing sein kann, um das Problem der unbesetzten Ausbildungsplätze anzugehen. Unternehmen, die sich auf die Kommunikationsgewohnheiten der jungen Generation einstellen und ihre Ausbildungsplätze auf beliebten Kanälen authentisch bewerben, können sich langfristig von der Konkurrenz abheben. Die Investition in eine gut durchdachte Social-Media-Strategie könnte somit der Schlüssel sein, um das Passungsproblem auf dem Ausbildungsmarkt zu lösen und die begehrten Nachwuchskräfte



für sich zu gewinnen.

Neugierig auf die gesamte Studie? Die Ergebnisse und detaillierten Einblicke finden Sie in der Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung und des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (2024): Vom Mismatch zum Match: Wie sich Jugendliche und Unternehmen auf dem Ausbildungsmarkt suchen und finden (können). Eine kombinierte Jugend- und Unternehmensbefragung.



TELEFONTRAINING TEIL 3

UMGANG MIT KNIFFELIGEN SITUATIONEN AM TELEFON UND IM BETRIEBSALLTAG

Ein paar der täglichen Herausforderungen mit leicht umzusetzenden Tipps und konkreten Schritten leichter handeln zu können, ist Ziel dieses Workshops.

Ob am Telefon oder im Betrieb, immer wieder geht es um den souveränen Umgang mit aufgebrachten Kunden. Wie Sie seinen Kopf und seinen Bauch wieder beruhigen. Die richtigen Schritte mit Kniffen und Tipps.

Inhalt:

1. Umgang mit Killerphrasen und unangebrachten Statements.
2. Umgang mit dem Diskutierer: Klar in der Sache, freundlich zum Menschen
3. Telefon: Jemand will den Chef sprechen, ohne einen Grund zu nennen. Dieser möchte aber immer einen Grund wissen. Das Dilemma gekonnt auflösen.
4. Der Nebelwerfer: Er sagt etwas zu Ihnen und Sie fühlen sich irgendwie schlecht, ohne es direkt benennen zu können. Versteckte Unterstellungen und Beleidigungen erkennen und klären.
5. Umgang mit Respektlosigkeit: Wie Sie sich abgrenzen ohne anzugreifen
6. Telefon und Betrieb: Souveräner Eindruck bei momentaner Ahnungslosigkeit. Tipps und Worte, die Sie über ein kleines Blackout hinwegtragen.

Im Workshop werden Sie Anregungen und Tipps aus der Praxis für die Praxis bekommen. Sicher können nicht alle kniffligen Situationen komplett gelöst werden, aber Sie bekommen leicht anwendbare Werkzeuge mit auf den Weg. Ziel ist es, dass Sie einen souveränen Umgang in kniffligen Situationen bekommen und mit dem Kunden diese Situationen in einer Art

und Weise klären, dass Sie sich abgrenzen können und der Kunde gleichzeitig sein Gesicht wahren kann.

Seminarmethode: Präsenzveranstaltung

- Kurvvortrag und Diskussion
- Praxisbezogene Übungen und Fallbeispiele
- Auswertung und Erkenntnisauftausch
- Power-Point-Folien als PDF zum Download

Zielgruppe: alle, die mehr Souveränität am Telefon erlangen wollen

Termin: **19. März 2025**

Zeiten: **12.30 - 16.00 Uhr, inkl. 30 Min. Pause**

Kosten (zzgl. MwSt.): **195 € für Mitglieder**
310 € für Nicht-Mitglieder

Sie möchten sich anmelden? Dann scannen Sie diesen QR-Code und melden Sie sich über das Anmeldeformular ganz einfach an.
Anmeldung möglich bis 28.02.2025



Britta Odenthal, 30 Jahre Seminarerfahrung als Kommunikationstrainerin für Industrie, Handel und Weiterbildungsinstitute.

CIRCULAR MANAGEMENT - CHANCEN FÜR MODERNE HANDWERKS BETRIEBE

Wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich steht das Handwerk für Nachhaltigkeit. Aber wie kann sich der einzelne Handwerker diesem Thema nähern, um einen realistischen betriebsnahen Ansatzpunkt für sich und seine Kunden zu finden? Dass es hier einen Bedarf gibt, haben Sie uns im letzten Jahr zurückgemeldet. Und dass dieser Bedarf sehr handwerksspezifisch ist auch. Aus Ihren Antworten haben wir einen Zertifikatslehrgang entwickelt, der Ihnen einen Ansatzpunkt liefert, das Thema Nachhaltigkeit in Ihren Betrieb, in Ihre Dienstleistung und in Ihre Kundenberatung aufzunehmen und situationsbezogen umzusetzen und anzubieten.

Wer den Kundenbedarf an Nachhaltigkeit mitdenkt, gibt dem Kunden die Möglichkeit Nachhaltigkeit mit Ihrer Handwerksleistung einzukaufen. Das ist ein erster Schritt in eine nachhaltige Unternehmenszukunft.

Um das Zertifikat „Circular Manager“ zu erlangen ist die Teilnahme an 5 Modulen vorgesehen. Lediglich das Modul 1 ist auch einzeln kostenfrei buchbar.

Schulungsort ist :metabolon, wo das Projekt „Zirkuläre Wertschöpfung“ angesiedelt ist, deshalb können wir den gesamten Zertifikats-Lehrgang inklusive Leistungsnachweis auch zum Vorzugspreis von 250 Euro anbieten.

Zielgruppe: Sie sind als selbstständige/r Handwerksmeister*in, Betriebsinhaber*in eines Handwerksbetriebes oder Betriebsleiter*in / Altgesell*in genau richtig.

Das exklusive Lehrgangsangebot verschicken wir per Mail nur an unsere Mitgliedsbetriebe, gerne können Sie aber auch weitere Informationen direkt bei uns anfragen.

Oder Sie holen sich die Informationen direkt über den QR-Code – und können sich sofort anmelden.

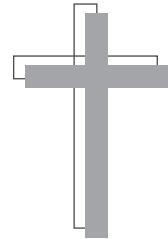


Ansprechpartnerin :
Regine Bültmann-Jäger
bueltmann-jaeger@handwerk-direkt.de



**WIR TRAUERN UM HERRN
EHRENOBERMEISTER**

ERICH DAHL



der am 13. Dezember 2024 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Herr Dahl war von 1967 – 1976 Meisterbeisitzer im Gesellenprüfungsausschuss der Maler- und Lackiererinnung, von 1973 bis 1995 im Vorstand der Innung und von 1976 bis 1993 Obermeister der Maler- und Lackiererinnung. Aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit wurde er zum Ehrenobermeister ernannt.

Außerdem war er Mitglied im Vorstand der Kreishandwerkerschaft für den Rheinisch-Bergisches Kreis und von 1986 bis 1990 stellvertretender Kreishandwerksmeister.

Er war auch nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt sehr mit der Kreishandwerkerschaft und der Maler- und Lackiererinnung verbunden. Er wird uns fehlen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land

Willi Reitz
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

INNUNG FÜR SANITÄR- UND HEIZUNGSTECHNIK DIAMANTENER MEISTERBRIEF, GOLDENER MEISTERBRIEF UND BETRIEBSJUBILÄUM FÜR DREI VERDIENTE INNUNGSMITGLIEDER

Bei der Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik gab es am 19. November gleich mehrere Gründe zum Feiern:

Ulrich Menck erhielt eine Urkunde anlässlich seines 25-jährigen Betriebsjubiläums. Gegründet hat er die Firma in Bergisch Gladbach am 01. Oktober 1999, seine Meisterprüfung legte er damals ebenfalls erfolgreich ab und nur einen Monat später wurde er Innungsmitglied und ist es bis heute geblieben. Die Urkunde zusammen mit guten Wünschen für die Zukunft des Betriebs erhielt er aus den Händen des Obermeisters Thomas Braun.

Zweiter im Bunde, aber mit ein paar mehr Jahren „auf dem Buckel“ – jedenfalls was die zurückliegende Meisterprüfung betrifft –, war **Anton Bodner**: Am 08. November 1974 bekam er seinen Meisterbrief im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk von der Handwerkskammer Düsseldorf überreicht. Der Leverkusener gründete knappe fünf Jahre später seinen Betrieb und wurde direkt Innungsmitglied. Seiner Innung ist er bis heute verbunden. Seinen Goldenen Meisterbrief zum 50. Jubiläum überreichte ihm der Obermeister der Innung, Thomas Braun, mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Dritter im Bunde und mit 60 Jahren als Meister freute sich **Herbert Linscheid** über den Diamantenen Meisterbrief.

Der Betrieb wurde am 20.08.1964 in Gummersbach gegründet – zuerst mit dem Gas- und Wasserinstallateurhandwerk und ab 1982 außerdem auch mit dem Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk. Anfang 2000 übernahm der Sohn, Olaf Linscheid, den Betrieb. Herbert



Linscheid war ab 1995 stellvertretender Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik für den Oberbergischen Kreis. Von 1998 bis 2003 war er Obermeister dieser Innung, wurde aufgrund seiner Verdienste zum Ehrenobermeister ernannt und bekleidete noch bis 2005 das Amt des stellvertretenden Obermeisters.

Aus Linscheids Sicht hat sich die Technik unglaublich verändert. Wo man früher mit primitivsten Mitteln gearbeitet habe, sei heute alles hochtechnisch. Deshalb sei es auch unumgänglich, dass man sich immer wieder fortbilde. Auf die Frage, was den Jubilar denn jung halte, antwortet er lächelnd: „Ich bin immer noch im Betrieb. Es ist richtig schön mit Kollegen zusammenzusitzen und sich auszutauschen.“ Den doch recht seltenen Diamantenen Meisterbrief überreichten Obermeister Thomas Braun und der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Marcus Otto.

Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratuliert allen drei Geehrten ganz herzlich und wünschen vor allem Gesundheit zusammen mit Optimismus und Zuversicht.

Obermeister Thomas Braun (l.) und Hauptgeschäftsführer Marcus Otto (r.) gratulierten den Jubilaren Ulrich Menck, Herbert Linscheid und Anton Bodner (v.l.n.r.)



BETRIEBSJUBILÄEN

01.01.25	Markus Ley, Overath	Tischlerinnung	175 Jahre
01.01.25	Runa Sabrina Korn, Gummersbach	Friseurinnung	25 Jahre
01.01.25	Elektro Bödiger Elektroinstallation e. K. Inh. Gregor Birkhahn, Wermelskirchen	Innung für elektrotechnische Handwerke	25 Jahre
03.01.25	Georg Bremer, Lindlar	Innung für elektrotechnische Handwerke	25 Jahre
03.01.25	Reiner Mortsiefer, Reichshof	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre
10.01.25	Jörg Heinrich Ziegeweidt, Lindlar	Dachdeckerinnung	25 Jahre
17.01.25	Benjamin Dedy, Leverkusen	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
20.01.25	Jörg-Hermann Schmidt, Gummersbach	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
24.01.25	Karl Diederichs, Engelskirchen	Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke	50 Jahre
26.01.25	Thull Abschleppdienst GmbH, Rösrath	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
02.02.25	Walter Betz GmbH, Radevormwald	Innung für elektrotechnische Handwerke	25 Jahre
01.03.25	Jörg Maaß, Bergisch Gladbach	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
01.03.25	Heike Weyer, Bergisch Gladbach	Friseurinnung	25 Jahre
01.03.25	Norbert Schmalzgrüber, Bergisch Gladbach	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
07.03.25	Bernhard Huber, Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Solartec Electrics Inh. Lukas Schulz	Wermelskirchen	Innung für elektrotechnische Handwerke
G+H solar Projekt GmbH	Nümbrecht	Innung für elektrotechnische Handwerke
Miralem Tahirovic	Engelskirchen	Maler- und Lackiererinnung
Daniel Ehrenfried	Gummersbach	Baugewerksinnung
Katja Schwarz und Lukas Schwarz	Kürten	Friseurinnung
HDS Computer GmbH & Co. KG	Leichlingen	Innung für elektrotechnische Handwerke
Schicker Haustechnik GmbH	Lindlar	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Tabel-Probst Elektrotechnik GmbH	Leverkusen	Innung für elektrotechnische Handwerke
Arne Keup Schreinerei Runkel	Hückeswagen	Tischlerinnung
Jens Brachmann	Odenthal	Innung für elektrotechnische Handwerke
Cedric vom Stein	Wermelskirchen	Innung für elektrotechnische Handwerke
Torben Kestler	Hückeswagen	Dachdeckerinnung

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68



10.03.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
12.03.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
17.03.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:

[https://www.handwerk-direkt.de/
ersthelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx)

Hier können Sie sich auch
direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine

online-Anmeldung möglich unter:
[https://www.handwerk-direkt.de/
brandschutzhelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx)



ANZEIGE

GILLRATH
— MEDIA —

Overall-Channel-Marketing
gillrathmedia.de

Wenn Sie dies lesen,
haben wir das wichtigste Ziel erreicht:
Ihre Aufmerksamkeit.



Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@ gebr-gieraths-gmbh
 @ gebr.-gieraths
 @ gierathsbusiness
 @ gebr.gieraths

Unser SERVICE im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstige Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeugen
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagenbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE BUSINESS-ANSPRECHPARTNER



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Gabriele Gieraths
Geschäftsleitung
Tel 0 22 04 / 40 08-0
gabriele.gieraths@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de

AUS DEM AUSLAND SCHAUT MAN MITLEIDIG AUF UNS

So schreibt die Neue Zürcher Zeitung: „Olaf Scholz bleibt sich auch im Niedergang treu. Es ist ein befremdliches Schauspiel. Zum Glück ist es bald vorbei.“

Corriere della Sera (Italien): „Der Kanzler entließ seinen eigenen Finanzminister und beendete die Ampel Regierung – die zweitkürzeste Regierung in der deutschen Geschichte.“

De Telegraf (Niederlande): „Auszgerechnet einen Tag, nachdem die Vereinigten Staaten mehrheitlich „America first“ gewählt haben, steckt das größte EU-Land samt seiner stotternden Wirtschaft in einer großen politischen Krise.“

Im Ergebnis bedeutet dieses Koalitionsaus, dass die Bürgerinnen und Bürger immer mehr spüren, dass unsere alte Sicherheit verloren gegangen ist.

Die Herausforderungen sind grundsätzlich alle bekannt:

Wir müssen den Sozialstaat reformieren und nicht mit einem Sozialhilfestaat verwechseln. Das Bürgergeld entwertet Arbeit, weil es in Konkurrenz zu den unteren Lohngruppen tritt. Die Kindergrundsicherung kostet viel Geld, beseitigt aber nicht den wichtigsten Grund für Kinderarmut, die Elternarmut.

Wer dem Verbrennungsmotor ein klares Enddatum setzt, muss sich nicht wundern, dass Tausende Industriearbeiterjobs in der Zuliefererbranche der Automobilindustrie ersatzlos verschwinden werden.

Brüche und negative Folgen sollen dann sehr schnell und ambitioniert mit riesigen staatlichen Subventionsprogrammen gekittet werden. Das funktioniert nicht.



Industrie-, Handwerks- und Wirtschaftspolitik darf nicht mit Subventionspolitik verwechselt werden.

Was wir brauchen, sind stärkere Erwerbsanreize, eine ambitioniertere Zuwanderungspolitik nach einer Bestenauslese, eine verbesserte Schulbildung, eine Förderung der dualen Berufsausbildung und das Zulassen eines Strukturwandels, der Investitionen mobilisiert und damit die Produktivität wieder steigert. Gleichzeitig sind Reformen im Steuertransfersystem und im Rentensystem dringend erforderlich.

Der Wahlkampf wird herausfordernd und auf die neue Bundesregierung kommen harte Zeiten zu. Was wir in jedem Falle brauchen, ist eine von einer starken Mehrheit getragene Bundesregierung, die wirtschaftspolitisch agieren kann.

Der Standort Deutschland steht auf dem Spiel.

Ihr

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.